

Lagebericht und Jahresabschluss

zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

der

Aves One AG

Bericht des Aufsichtsrats 2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aves-Konzern ist im Geschäftsjahr 2017 operativ stark gewachsen, was sich auf Konzernebene in sichtlich erhöhten Umsatzerlösen und in einem deutlich verbesserten Konzernergebnis vor Wechselkurseffekten wiedergespiegelt hat. Alle Geschäftsbereiche wurden durch großvolumige Investitionen in neue (See)Container, Wechselbrücken und Güterwagen deutlich ausgebaut. Zudem wurde das Asset-Portfolio gezielt gestärkt, die Auslastung gesteigert und das Gesamt-Portfolio verjüngt. Diese Maßnahmen werden sich in den kommenden Jahren sehr positiv auf das Geschäftsergebnis auswirken. Kurzfristig wird das Portfolio durch den Kauf einer ersten Logistik-Immobilie erweitert, im laufenden Geschäftsjahr 2018 soll das Segment Real Estate im Portfoliomix überproportional wachsen und stabile Miet-Cash Flows generieren.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat standen vor dem Hintergrund der deutlichen Ausweitung des operativen Geschäfts in allen vier Geschäftsbereichen im Berichtsjahr in einem sehr engen und regelmäßigen Austausch. Dies zeigt sich auch an der großen Anzahl an abgehaltenen gemeinsamen Sitzungen und Telefonaten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat mündlich und schriftlich auch außerhalb dieser Sitzungen zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, die Liquiditätslage und die Unternehmensstrategie und beriet sich mit ihm über die für die Assetkäufe notwendige Finanzierung (in Form von Darlehen und Eigenkapitalmaßnahmen). Auf diesem Wege war der Aufsichtsrat in alle zustimmungspflichtigen Geschäfte eingebunden und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher auch im Berichtsjahr alle ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und dabei die Geschäftsführung des Vorstands überwacht, ihn bei der Unternehmensleitung beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr durch Hauptversammlungsbeschluss zwar auf vier Mitglieder erweitert, er sah aber unverändert von der Bildung von Ausschüssen ab. Herr Kretzenbacher gibt in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nach eigener detaillierter Prüfung des Jahresabschlusses sowie der internen Kontrollprozesse für den Aufsichtsrat weiterhin Empfehlungen ab.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Vor dem Hintergrund des starken Wachstums des Aves One Konzerns im Berichtsjahr war die Aufsichtsratsarbeit sehr intensiv und von einer Vielzahl an Sitzungen und Beschlüssen geprägt. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG insgesamt 11 ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, es wurden darüber hinaus 14 telefonische Beschlussfassungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden an den Tagen 23. Januar (zwei Sitzungen an diesem Tag), 27. Februar (ebenfalls zwei Sitzungen), 28. April, 30. Mai, 21. Juli, 28. und 29. August, 22. September sowie am 16. November 2017 statt. Die telefonischen Beschlussfassungen wurden am 13. März, 27. April, 9., 11. (zwei Beschlussfassungen), 13. Juni, 11. (drei Beschlussfassungen) und 17. Juli, 27. November, 11., 18. und 21. Dezember 2017 durchgeführt. An den Sitzungen und Beschlussfassungen haben zumeist alle Mitglieder des Aufsichtsrats und zumeist auch die Mitglieder des Vorstands teilgenommen. An den beiden Terminen im April und am 30. Mai 2017 war zudem ein Vertreter des Abschlussprüfers zugegen. So diente die Beschlussfassung am 27. April 2017 der Vorbesprechung des Jahresabschlusses 2016 und Konzernabschlusses 2016, diese wurden dann in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 28. April 2017 gebilligt und festgestellt. Aufgrund einer fehlerhaften Darstellung in der Kapitalflussrechnung musste der Konzernabschluss jedoch geändert und erneut gebilligt werden. Dies geschah in der Aufsichtsratssitzung am 30. Mai 2017. Am 9. Juni 2017 wurde der Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG zugestimmt, welche unter der Internetadresse http://www.avesone.com/de/aves_investoren_corporategovernance.html dauerhaft zugänglich gemacht. Im Rahmen der telefonischen Beschlussfassung am 16. November 2017 legte der Aufsichtsrat die neuen Zielgrößen für die Frauenquoten im Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 per Beschluss fest.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Thematisch befasste sich der Aufsichtsrat auf seinen Sitzungen und im Rahmen der Beschlussfassungen neben dem Bericht des Vorstands über die Geschäftslage und -entwicklung der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Unternehmensstrategie und dem Risikomanagement sowie der Geschäftsordnung des Vorstands insbesondere mit der Ausweitung des operativen Geschäfts des Aves One Konzerns. In diesem Zusammenhang war der Aufsichtsrat in sämtliche zustimmungspflichtige Geschäfte betreffend des Erwerbs neuer und gebrauchter (See)container, Wechselbrücken und Güterwagen eingebunden und genehmigte etwaige dafür benötigte Kaufverträge, Darlehensverträge, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Desweiteren wurde das Grundkapital der Gesellschaft mittels verschiedener Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlage im Berichtsjahr von EUR 8.910.000,00 um insgesamt EUR 3.989.509,00 auf EUR 12.899.509,00 erhöht. Dies geschah im Einzelnen auf Basis der folgenden Kapitalmaßnahmen:

In Ergänzung zu der bereits im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen hat die Quirin-Bank am 23. Januar 2017 die sich auf insgesamt 297.000 Aktien beziehende Greenshoe-Option im vollen Umfang ausgeübt. Mit Beschluss vom Vorstand und Aufsichtsrat vom 23. Januar 2017 sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung am 27. Januar 2017 wurde das Grundkapital der Aves One AG somit um EUR 297.000,00 auf EUR 9.207.000,00 erhöht.

Mit Vorstandsbeschluss vom 12. Juni 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 13. Juni 2017 wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Aves One AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital (2016/II) von EUR 9.207.000,00 um EUR 1.557.831,00 auf EUR 10.764.831,00 gegen Sacheinlage beschlossen. Die Sacheinlage umfasst Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von mehr als EUR 10 Mio. Weitere EUR 475.000,00 wurden zum Zwecke des Barausgleichs gegen Sacheinlage gewährt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. August 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Am 11. Juli 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Aves One AG weitere Sachkapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital (2016/II) beschlossen. Diese betrafen in einem ersten Teil die Ausgabe von 857.067 neuen Aktien gegen Sacheinlage von 70% der Anteile an der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, deren übrige 30% der Anteile die Aves One AG bereits hielt. Darüber hinaus wurde beschlossen, 1.277.611 neue Aktien gegen Sacheinlage von Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von rund EUR 8,4 Mio. auszugeben. Als weitere Gegenleistung hat die Aves One AG Barmittel in Höhe von EUR 0,9 Mio. gewährt. Infolgedessen hat sich das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt um EUR 2.134.678,00 auf EUR 12.899.509,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhungen wurden ebenfalls am 25. August 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Desweiteren haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. August 2017 beschlossen, in mehreren Schritten Sachkapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch die Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital gegen die Einbringung von Forderungen aus Finanzverbindlichkeiten durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft BoxDirect AG, welcher Assetfinanzierungen zugrunde liegen. Soweit hiervon Gebrauch gemacht werden wird, erfolgt eine Einbringung von Forderungen der BoxDirect AG gegen den Aves-Konzern in die Aves One AG als Sacheinlage. Das Volumen der einzubringenden Forderungen sowie die genauen Konditionen stehen noch nicht fest. Diese hängen unter anderem von dem im Zeitpunkt des Einbringungsvorgangs aktuellen Aktienkurs ab. Am 29. August 2017 wurde der entsprechende Wertpapierprospekt der BoxDirect AG seitens der BaFin gebilligt.

Darüber hinaus wurde am 17. Juli 2017 die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 29. August 2017 beschlossen.

**ERTEILUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS AN DIE MAZARS GMBH & CO. KG,
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT, STEUERBERATUNGS-GESELLSCHAFT, HAMBURG**

Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 unter der Beachtung Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer dem am 29. August 2017 auf der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (zuvor firmierend als: Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) , Hamburg („Mazars“). Dieser Auftrag beinhaltete auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Den vom Vorstand nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht sowie den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der am 24. April 2018 stattfindenden Bilanzaufsichtsratsitzung vor. Am 19. April 2018 hat der Abschlussprüfer die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt und ergänzende Auskünfte erteilt sowie Fragen beantwortet. Ferner berichtete er, dass keine Schwächen des Risikofrüherkennungs- und des internen Kontrollsystems festgestellt werden konnten. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung der Unterlagen dem Abschlussprüfer angeschlossen und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss der Aves One AG ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr kam es sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu personellen Veränderungen:

Herr Henrik Christiansen hat sein Amt als Vorstand aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 niedergelegt. Wir danken ihm für seinen Beitrag zur erfolgreichen Positionierung und dem Wachstum der Aves Gruppe. Seit dem 1. November 2017 leiten die Vorstände Peter Kampf und Jürgen Bauer die Aves One AG.

Das Aufsichtsratsmitglied Britta Horney legte ihr Amt mit Wirkung zum 28. Februar 2017 nieder. An ihrer Stelle bestellte das Amtsgericht Hamburg mit Beschluss vom 28. Februar 2017 Herrn Ralf Wohltmann, Direktor des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin KdöR, wohnhaft in Berlin, in den Aufsichtsrat. Am 13. März 2017 konstituierte sich der Aufsichtsrat wie folgt neu: Herr Wohltmann wurde zum Vorsitzenden und Herr Emmerich G. Kretzenbacher zu seinem Stellvertreter gewählt. Darüber hinaus bestand der Aufsichtsrat aus dem Mitglied Rainer Baumgarten.

Alle drei vorgenannten Herren wurden von den Aktionären der Gesellschaft auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2017 per Wahl als Aufsichtsratsmitglieder bestätigt. Desweiteren beschlossen die Aktionäre Satzungsänderungen, welche u.a. eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder umfassten. Durch Ergänzungswahl wurde Frau Britta Horney zum vierten Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen Aufsichtsratssitzung konstituierte sich der Aufsichtsrat wie folgt: Herr Wohltmann wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kretzenbacher zu seinem Stellvertreter gewählt. Seit der Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse am 13. September 2017 in das Handelsregister setzt sich der Aufsichtsrat zudem aus dem vierten Mitglied Britta Horney zusammen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre im Berichtsjahr erbrachte Leistung und ihrem engagierten Beitrag zum erfolgreichen Wachstum der Aves Gruppe bedanken.

Hamburg, 24. April 2018

Der Aufsichtsrat
Ralf Wohltmann(Vorsitzender)

Lagebericht 2017

INHALT

1. GRUNDLAGEN

1.1 GESCHÄFTSMODELL

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

2.2 BRANCHENSITUATION

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

2.4 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

2.5 ERTRAGSLAGE

2.6 FINANZLAGE & VERMÖGENSLAGE

2.7 FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

2.8 PROGNOSE-IST-VERGLEICH

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 RISIKOMANAGEMENT

3.2 MARKTCHANCEN UND RISIKEN - DARSTELLUNG DER EINZELNEN RISIKEN

3.3 CHANCENBERICHT

4. INTERNES KONTROLLSYSTEM DES RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

5. RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

6. PROGNOSEBERICHT

6.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

6.2 BRANCHENSITUATION

6.3 AUSBLICK

7. ANGABEN NACH § 289 HGB

8. VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB, EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

10. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

1. GRUNDLAGEN

1.1 GESCHÄFTSMODELL

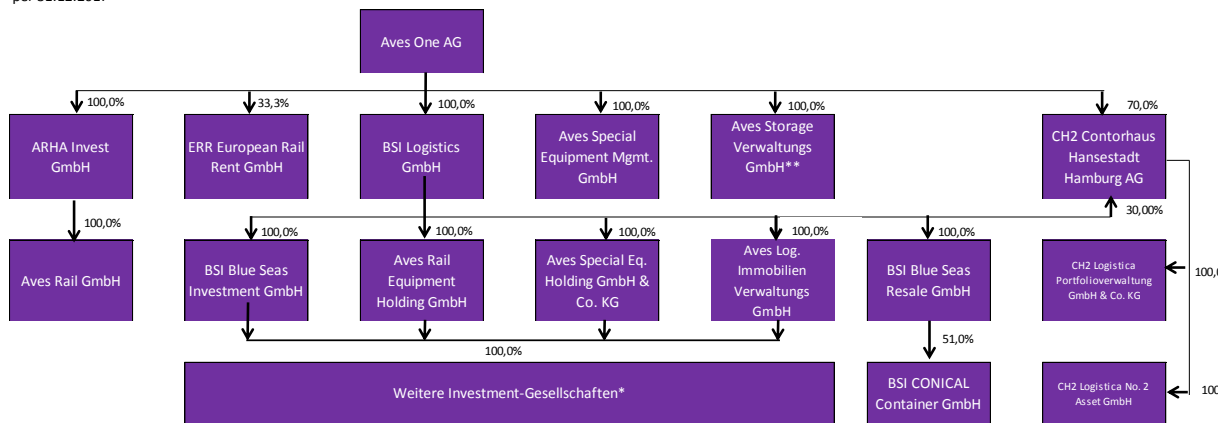
1.1.1. Überblick

Die Aves One AG ist ein im Prime Standard börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Der Aves One AG-Konzern (im Folgenden „Aves-Konzern“; Aves One AG auch einzeln als „Aves“ oder „Gesellschaft“) investiert in die Bestandhaltung von langlebigen Logistik-Assets, insbesondere in die Geschäftsbereiche Rail, Container und Logistikimmobilien. Die Gesellschaft selbst hat keinen eigenen wesentlichen Geschäftsbereich, sondern erbringt als Holdinggesellschaft administrative Tätigkeiten für ihre Tochtergesellschaften. Angestrebt ist ein weiterer Aufbau der Geschäftstätigkeit in allen Geschäftsbereichen, sodass bis Ende 2018 insgesamt ein Asset-Volumen von rund EUR 750 Mio. und im Jahr 2020 ein Gesamt-Asset-Volumen von rund EUR 1 Mrd. durch den Aves-Konzern gemanagt werden soll. Der Konzern setzt in allen drei Geschäftsbereichen, neben Wachstum durch Akquisitionen, auf eine Verlängerung der Wertschöpfungskette sowie die Erhöhung der Profitabilität.

1.1.2. Gesellschaftsstruktur

Organigramm des Aves One AG-Konzerns

per 31.12.2017



* Die Assets des Konzerns sind in 43 Gesellschaften aufgeteilt

** zuvor Primea Verwaltungs GmbH

Abbildung 1: Gesellschaftsstruktur zum 31.12.2017

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 besteht der Aves-Konzern aus der Muttergesellschaft Aves One AG und den 100%-igen Tochtergesellschaften ARHA Invest GmbH, BSI Logistics GmbH, Aves Special Equipment Management GmbH & Co. KG und Aves Storage Verwaltungs GmbH. An der ERR European Rail Rent GmbH (nachfolgend „ERR Duisburg“) hält die Aves 33,3 % der Anteile. An der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG (nachfolgend „CH2“) hält die Aves One AG direkt 70,0% der Anteile sowie die weiteren 30% über die 100% Tochter BSI Logistics GmbH.

Die Tochtergesellschaft BSI Logistics GmbH, die keinen eigenen wesentlichen Geschäftsbereich besitzt, sondern als Holdinggesellschaft ausschließlich administrative Tätigkeiten für die Aves One AG als ihre Tochtergesellschaft erbringt, hat ihrerseits zum 31. Dezember 2017 fünf 100%-ige Tochtergesellschaften, die als Holdinggesellschaften für die Geschäftsbereiche Rail, Container und Real Estate fungieren. In diesen Holdinggesellschaften sind neben einer Minderheitsbeteiligung und einem Joint Venture mit einer Beteiligung von 51% eine Vielzahl 100%-iger Tochtergesellschaften zusammengefasst, die jeweils verschiedene Finanzierungsstrukturen aufweisen.

1.1.3. Das Geschäftsmodell

Der Aves-Konzern investiert in langlebige Logistik-Assets mit nachhaltig guter Cash Flow Performance in liquiden Märkten. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf der Bestandshaltung und dem aktiven Management von Logistik-Assets. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 belief sich das gemanagte Asset-Portfolio auf insgesamt über EUR 448 Mio. Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns sind die Bereiche Rail, Container (der Bereich Special Equipment wird ab diesem Geschäftsjahr im Segment Container ausgewiesen) und Real Estate. Die sehr guten Zugänge zum Equipment-Markt sowie umfangreiche Kenntnisse zum Thema Finanzierung durch das Management und ein exzellentes Netzwerk von Partnern aus beiden Bereichen sind das Fundament für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Seit Juli 2017 ist die CH2 ein voll konsolidiertes Unternehmen des Aves Konzerns. Bereits seit 2013 ist die CH2 ein Finanzierungspartner für Sachwertinvestments. Im vergangenen Jahr hat die CH2 rund EUR 92 Mio. an Kapital für Investitionen in Sachwerte platziert. Dabei arbeitet die CH2 seit 2013 mit der BoxDirect AG, BoxDirect Vermögensanlagen AG und der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH (im folgenden Box Direct) eng zusammen.

Im Bereich der mobilen Logistik Assets ist nach wie vor zu sehen, dass die Logistikunternehmen einen Teil ihrer benötigten Assets mieten, statt diese selbst zu kaufen. Es wird vielmehr eine reduzierte Grundausstattung beschafft und für die Abdeckung von Spitzenauslastungen verstärkt auf Leasinglösungen ausgewichen. Der Aves-Konzern wird zukünftig sein Assetportfolio um Logistikkimmobilien erweitern. Die Zukäufe sollen deutschlandweit erfolgen und sind auf keine bestimmte Region begrenzt. Der stark wachsende Onlinehandel und damit der steigende Paketversand bedeuten einen weiteren Bedarf an Logistikkimmobilien. Diese Entwicklungen sieht der Aves-Konzern als Chance, auf die das Geschäftsmodell erweitert wurde.

Das Aves-Konzern Drei-Säulen-Modell:

Dieses Modell stellt die Kompetenz der Aves dar, sowohl eine Finanzierung beschaffen zu können und in gleichem Maße geeignete Assets zu akquirieren. Durch diese Kombination kann auf Opportunitäten aus beiden Richtungen sofort, effizient und kostenorientiert reagiert werden.

1. Zugang zu Logistik-Assets

Durch weitreichende Beziehungen in der Branche hat die Gesellschaft den Zugang zu den verschiedenen Logistik-Assets (Seecontainer, Güterwagen, Wechselbrücken, Tankcontainer, Logistikkimmobilien usw.) und erwirbt die Assets in größeren Tranchen, bisher vor allem von Investmentgesellschaften sowie Assetmanagern. Die Logistikkimmobilien werden selektiv mit erfahrenen Partnern ausgewählt. Die hierdurch gewonnenen Partnerschaften können direkt für ein nachhaltiges Geschäftsmodell weiter verwendet werden.

2. Starke Partner

Das operative Management der Assets verbleibt direkt bei den Assetmanagern. Die wesentlichen Vorteile sind, dass

- die Kontakte der Assetmanager zu den spezifischen Kunden seit vielen Jahren bestehen,
- beträchtliches Know-how in der Verwaltung und Optimierung der Vermietung der Assets vorgewiesen werden kann,
- hierdurch eine optimale Auslastung und Betreuung der Assets gewährleistet werden kann.

3. Flexible Finanzierung

Der Finanzmarkt unterliegt einem stetigen Wandel. Daher ist es von großer Bedeutung, möglichst flexibel auf neue Marktgegebenheiten reagieren zu können. Durch die langjährige Erfahrung, eine durchdachte Gesellschaftsstruktur und fundiertes Know-how kann die Gesellschaft auf ein breites Angebot von Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungspartnern zurückgreifen und ist hierbei auch immer offen für

neue und innovative Fremdfinanzierungsmöglichkeiten. Derzeit erfolgt die Fremdfinanzierung der Assets vor allem über vier unterschiedliche Varianten:

- Bankenfinanzierungen,
- Institutionelle Investoren,
- Direktinvestments,
- Leasingfinanzierungen.

Das aktuell niedrige Marktzinsniveau bietet eine solide Finanzierungsbasis für Investitionen in langlebige Assets mit guten Wachstumschancen. Des Weiteren werden die Direktinvestments und teilweise auch die Finanzierungen der institutionellen Investoren durch langfristige Bankdarlehen abgelöst.

1.1.4. Geschäftsbereiche

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Aves-Gruppe werden in drei Geschäftsbereiche zusammengefasst:

- Rail,
- Container,
- Real Estate.

Rail:

Der Geschäftsbereich Rail hat sich auf die Bestandshaltung von Güterwagen mit einer Nutzungsdauer von 40 bis 45 Jahren spezialisiert. Der Markt hat bereits heute eine hohe Tendenz zur Konsolidierung und zur Verlagerung der Aktivitäten auf Leasinggesellschaften oder aktive Bestandshalter. Durch zwei Transaktionen in 2015 wurde das Fundament für diesen Bereich mit einem Portfolio von insgesamt 331 Güterwagen gelegt. Darauf aufbauend hat Aves mit Kaufvertrag vom August 2016 sämtliche Geschäftsanteile an der Aves Rail GmbH (vormals ERR Wien) sowie 33,3% der Geschäftsanteile an der ERR Duisburg mit wirtschaftlicher Wirkung zum 26. Oktober 2016 übernommen. Durch weitere Transaktionen in 2017 konnte die Aves-Gruppe ihre Flotte zum 31. Dezember 2017 auf 4.308 Güterwagen mit einem Bilanzwert von rund EUR 229,8 Mio. ausbauen und hat somit eine der im Branchendurchschnitt jüngsten und modernsten Flotten im Markt. Die Mieter des Aves-Konzerns sind große Industrieunternehmen und vor allem staatliche Bahngesellschaften.

Aktives Management durch namhafte Rail Manager:

Das Management der Güterwagen übernimmt die ERR Duisburg, welche langjährige und umfassende Expertise in der Vermietung, dem Management sowie dem Neu- und Umbau von Güterwagen aufweist. Die Aves ist jedoch nicht auf einen Manager festgelegt und wird bei Erwerb anderer Portfolien auch die Zusammenarbeit mit anderen etablierten Assetmanagern prüfen.

Finanzierung:

Bei der Finanzierung für den Bereich Rail konzentriert sich der Aves-Konzern bisher auf klassische Bankenfinanzierung (für mittelfristige bis langfristige Laufzeiten) sowie die Finanzierung durch institutionelle Investoren, behält sich aber parallel die Prüfung alternativer Finanzierungsarten vor.

Container:

Im Geschäftsbereich Container konzentriert sich die Gesellschaft primär auf die drei gängigsten Typen von Seecontainern (20 Fuß-, 40 Fuß-Standard- sowie 40 Fuß-High-Cube-Container) mit einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren. Der Bereich Container umfasst per Stichtag 31. Dezember 2017 eine Flotte von rund 112.000 Containern, die rund 154.000 CEU (= Cost Equivalent Unit; ein Einheitsmaß für die Bewertung verschiedener Containervarianten) entsprechen (Bilanzwert EUR 190,2 Mio.). Zu diesem Geschäftsbereich gehören auch Wechselbrücken und Tankcontainer, die bisher unter dem Begriff Special Equipment geführt wurden. Dieses Equipment hat eine durchschnittliche Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren. Das derzeitige Portfolio ist zu 98% vermietet. Kunden sind vor allem große Logistikdienstleister aus dem KEP Markt (Kurier-,

Express und Pakete). Auch im Jahr 2017 wurde weiter in neue Wechselbrücken investiert, wodurch das Special Equipment Portfolio per 31. Dezember 2017 auf 4.739 Einheiten bzw. ein Volumen von rund EUR 28,2 Mio. angewachsen ist.

Aktives Management durch namhafte Assetmanager:

Die vom Aves-Konzern beauftragten Assetmanager betreiben die Container im eigenen Namen, aber für Rechnung des Aves-Konzerns und vermieten die Container an Schifffahrtsunternehmen wie Hapag Lloyd, Maersk, Evergreen und andere. Die von Aves mandatierten Assetmanager Florens, Hongkong, CAI International, San Francisco, und UES International, Hongkong, Axis, Köln, gehören zu den führenden Marktteilnehmern. Die Container werden entweder mit kurzer Laufzeit (typischerweise ein bis drei Jahre oder ohne spezifische Miet-Dauer = Master Lease) oder langer Laufzeit (typischerweise mehr als drei Jahre = Long Term Lease) vermietet. Die Aves-Gruppe kontrolliert die Tätigkeiten der Assetmanager aktiv, um gemeinsam bessere Ergebnisse zu erzielen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Container wird im Wesentlichen über institutionelle Investoren, Family Offices und Banken bereitgestellt. In diesem Zusammenhang werden Container abhängig vom Investor in Objektgesellschaften betrieben, die Teil des Aves Konzerns sind. Die Finanzierung wird darüber hinaus zum weiteren Teil über die BoxDirect durch Verkauf von Direktinvestments bereitgestellt. Anleger erwerben Container von der BoxDirect, welche die Container wiederum von Tochtergesellschaften der Aves erwirbt. Gleichzeitig werden die Container vom Anleger an die BoxDirect und von der BoxDirect wiederum an die Tochtergesellschaften der Aves zurückvermietet. Die Tochtergesellschaften der Aves verpflichten sich, die Container zu einem bestimmten Termin wieder zurück zu erwerben, wobei die Mietraten, die Mietdauer und der Rückkaufwert vorab vertraglich festgelegt werden.

Real Estate:

Durch die Verknüpfung der umfangreichen Erfahrungen in den Bereichen der Logistik-Assets und der Kombination aus vorhandenem Immobilien- und Finanzierungs-Know-How und einem exzellenten Partner-/Beraternetzwerk entstand der Ansatz zur Investition in Logistikimmobilien. Unterstützt durch das aktuell sehr positive Marktumfeld konnten hier erste Projekte geprüft und realisiert sowie eine gut gefüllte Projektpipeline aufgebaut werden. Der Markt für Logistikimmobilien wird als ein Wachstumsmarkt betrachtet, welcher überwiegend durch ein sehr starkes Wachstum im Bereich Handel und das sich kontinuierlich verändernde Konsumentenverhalten (E-Commerce, Industrie 4.0) getrieben wird. Wie in den Bereichen Container und vor allem Rail zeichnet sich dieser Bereich insbesondere aufgrund der langfristigen Planbarkeit durch langfristige Mietverträge aus.

Im März 2017 wurde in Münster der erste Self Storage Park fertiggestellt, dessen Vermietung die Aves übernommen hat. Da jedoch auf Grund der hohen Komplexität und Arbeitsintensität in der Verwaltung des Self Storage Parks diese nicht zu der strategischen Ausrichtung der Aves Gruppe passen, hat der Vorstand beschlossen keine weiteren Storage Parks zu errichten und sich mittelfristig von dem bestehenden Self Storage Parks in Münster zu trennen. Der Vorstand geht davon aus, dass kein Abwertungsbedarf gegeben ist.

1.1.5. Organe und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. Herr Henrik Christiansen hat sein Amt als Vorstand aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 niedergelegt. Die Verantwortungsbereiche wurden insofern auf die Herren Jürgen Bauer und Peter Kampf aufgeteilt.

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der Aves One AG in seiner Sitzung vom 1. Februar 2018 Herrn Sven Meißner mit sofortiger Wirkung für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Meißner verfügt über langjährige Erfahrung im Beteiligungs- und Finanzierungsgeschäft in den für die Gesellschaft relevanten Segmenten. Bereits seit dem Jahr 2013 und dem Erwerb des ersten Containerportfolios begleitet Herr Meißner als Geschäftsführer mehrerer Konzerngesellschaften das operative Geschäft. Der Vorstand setzt sich somit aus den Herren Jürgen Bauer, Peter Kampf und Sven Meißner zusammen.

Auch im Aufsichtsrat kam es zu personellen Veränderungen. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Britta Horney legte ihr Amt mit Wirkung zum 28. Februar 2017 nieder. An ihrer Stelle bestellte das Amtsgericht Hamburg mit Beschluss vom 28. Februar 2017 Herrn Ralf Wohltmann in den Aufsichtsrat. Am 01. März 2017 konstituierte sich der Aufsichtsrat wie folgt neu: Herr Wohltmann wurde zum Vorsitzenden und Herr Emmerich G. Kretzenbacher zu seinem Stellvertreter gewählt. Darüber hinaus bestand der Aufsichtsrat aus dem Mitglied Rainer Baumgarten. Alle drei vorgenannten Herren wurden von den Aktionären der Gesellschaft auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2017 per Wahl als Aufsichtsratsmitglieder bestätigt. Des Weiteren beschlossen die Aktionäre Satzungsänderungen, welche u.a. eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder umfassten. Durch Ergänzungswahl wurde Frau Britta Horney zum vierten Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen Aufsichtsratsitzung konstituierte sich der Aufsichtsrat wie folgt: Herr Wohltmann wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kretzenbacher zu seinem Stellvertreter gewählt. Seit der Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse am 13. September 2017 in das Handelsregister setzt sich der Aufsichtsrat zudem aus dem vierten Mitglied Britta Horney zusammen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist in der Aves 1 (Vj. 2) Mitarbeiter beschäftigt.

Da die Gesellschaft börsennotiert und nicht mitbestimmungspflichtig ist, ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft Zielgrößen festzulegen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei männlichen Mitgliedern und weist damit einen Frauenanteil von 0% auf. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern, von denen eines weiblich ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft weist damit einen Frauenanteil von 25% auf. Für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 0% festgelegt. Eine weitergehende Zielvorgabe würde die Personalauswahl durch den Aufsichtsrat unangemessen einschränken. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 25% festgelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Erreichung bzw. Beibehaltung der in diesem Beschluss genannten Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 an.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Aves fokussiert sich ausschließlich auf das Geschäft mit Logistik-Assets mit nachhaltig stabilen Cash Flows. Ziel ist es, bis zum Ende 2018 ein Asset Portfolio zu besitzen, welches sich aus Rail und Container Assets zusammensetzt und durch einen relevanten Real Estate Bereich ergänzt wird.

Insgesamt soll bis zum Jahr 2020 ein Gesamt-Asset-Volumen von EUR 1 Mrd. erreicht werden. Hierfür sollen in den Jahren 2018 und 2019 planmäßig jeweils mehr als EUR 200 Mio. in die drei vorab beschriebenen Segmente investiert werden, sodass bis Ende 2018 ein Asset-Volumen von rund EUR 750 Mio. gemanagt werden soll.

Diese Strategie erfordert die richtige Finanzierung. Sobald konkrete Asset-Akquisitionen identifiziert sind, prüft die Gesellschaft geeignete Finanzierungsarten. Eine kurzfristige Finanzierung erfolgt somit häufig über Institutionelle Investoren, Direktinvestitionen und längerfristige über Bankenfinanzierungen. Der Vorstand setzt in allen Geschäftsbereichen neben Wachstum durch Akquisitionen und organischem Wachstum auf die Optimierung der Refinanzierungsstrukturen und Steigerung der Profitabilität.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der Aves AG erfolgt über die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte und verabschiedete Planung, die sich über einen Zeithorizont von drei Geschäftsjahren erstreckt und vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu erstellt wird. Damit wird die Planung kontinuierlich an die veränderten Rahmenbedingungen

und die sich ergebenden Chancen angepasst. Die Planung der Aves One AG wird im Rahmen der Konzernplanung erstellt.

Zur laufenden Bewertung der unterschiedlichen Risiken nutzt die Aves One AG ein Risikomanagementsystem, bei dem die verschiedenen Risikoarten entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften klassifiziert werden. Auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden identifizierte Risiken neu bewertet. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Für potentielle Transaktionen ist ein mehrstufiger intensiver Prüfungsprozess definiert und eingeführt worden. Für die Aves One AG wird kein eigenes Risikomanagement System geführt.

Durch den regelmäßigen Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit den Zielen des Konzerns wird die Transparenz erhöht und bei möglicher negativer Abweichung von der Unternehmensplanung ein rechtzeitiges Gegenwirken gewährleistet. Hierbei werden zentrale operative und finanzielle Bezugsgrößen überwacht: Zur Messung des finanziellen Erfolgs werden die Kennzahlen Auslastung bzw. Auslastungsquoten (Lease Tage / Kalendertage des Monats), Mietpreisentwicklungen, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie das Ergebnis vor Steuern (EBT) herangezogen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Auslastung und Mietprofitabilität bzw. die Auslastungsquote geworfen, da diese einen direkten Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben. Hierzu zieht der Vorstand monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung der relevanten Geschäftsbereiche und Gesellschaften zur Betrachtung und Bewertung heran. Zur Überwachung einer ausreichenden Liquidität der Gesellschaften werden die Kontostände täglich abgerufen und ein rollierender monatlicher Liquiditätsforecast erstellt. Dieses Vorgehen gilt für den Aves One Konzern, die Aves One AG wird in diesen Rahmen integriert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Weltwirtschaft befindet sich derzeit in einem kräftigen Aufschwung. Die Konjunktur ist in nahezu allen großen Volkswirtschaften gleichzeitig aufwärts gerichtet. Trotz der lebhaften Konjunktur wird sich der Preisauftrieb in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur allmählich verstärken. Die niedrige Kerninflation ist wesentlich strukturellen Faktoren geschuldet und mit der Diagnose deutlich geschrumpfter freier Kapazitäten vereinbar. Risiken für die Weltkonjunktur ergeben sich insbesondere aus dem finanziellen Umfeld. So könnte es im Zuge der anstehenden Normalisierung der Geldpolitik zu einer plötzlichen Verunsicherung an den Kapitalmärkten kommen, mit der Folge schubartiger Korrekturen bei Vermögenspreisen, Renditen und Wechselkursen. Die Belebung des Welthandels, der im Jahr 2017 mit 4,3% den höchsten Zuwachs seit 2011 verzeichnen wird, ist vor allem zyklischer Natur. Die aktuelle politische Lage mit dem von den USA initiierten Handel/Zollstreit und die angespannte Lage in verschiedenen Krisengebieten der Erde, aber auch die in manchen Bereichen steigenden Preise auf Grund hoher Kapazitätsauslastung, belasten die positive Grundstimmung.

2.2 BRANCHENSITUATION

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Branchen der Geschäftsbereiche des Aves Konzerns eingegangen.

Rail

Die Europäische Kommission gibt das Ziel vor, dass 30% des Güterverkehrs über 300km und ab 2050 50% dieses Verkehrs auf Verkehrsträger wie Eisenbahn und Schiff verlagert werden sollen. Die Deutsche Bahn setzt den Modernisierungskurs fort. 2017 flossen EUR 7,5 Mrd. in die Schieneninfrastruktur. Dies zeigt die Bedeutung des Schienengüterverkehrs in Europa. Für den kombinierten Verkehr geht man bei Aufkommen und Leistung von einem jährlichen Plus von 2,1% aus - für den gesamten Eisenbahngüterverkehr rechnet man mit einem Aufkommenszuwachs von 0,4% und einem Zuwachs der Verkehrsleistung von rund 1,1% pro Jahr.

Der europäische Güterwagen-Bestand beläuft sich etwa auf eine halbe Million Waggons. Hierbei kommen jährlich nur etwa 7.000 bis 15.000 neue Waggons hinzu, das heißt, der Markt für die Produktion von neuen

Eisenbahngüterwagen in Europa ist relativ klein zur Flottengröße und deckt in Jahren mit starker Nachfrage nicht die Marktbedürfnisse. Zugleich werden alte Wagen verschrottet. Bis 2020 soll die komplette Güterwagenflotte (der DB Cargo) von rund 70.000 Wagen in Deutschland mit modernster Telematik und Sensorik ausgerüstet werden. Der Vorstand geht davon aus, dass es bei den großen Eisenbahnverkehrsunternehmen zukünftig eine stärkere Entwicklung in Richtung Anmietung von Wagen geben wird. Es ist der Trend zu verzeichnen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen als Folge des liberalisierten Bahnmarktes häufiger kurzfristige Verkehrsverträge mit ihren Endkunden eingehen müssen und nicht mehr langfristig in Güterwagen investieren wollen. Die wichtigsten Nutzer der Waggons der Aves sind traditionell Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahnspeditionen und zunehmend mehr Industriekunden und Verloader.

Die Aves ist überzeugt, dass der Schiene im zukünftigen europäischen Güterverkehr eine bedeutende Rolle zukommen wird. Die Verfügbarkeit von modernem und dem Transportbedarf entsprechendem rollendem Material ist ein wichtiger Faktor für den liberalisierten Bahnmarkt. Mit dem Investitionsstau verbundener dringender Erneuerungsbedarf in die Güterwagenflotten der traditionellen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie neue europäische Anforderungen an Sicherheit und Instandhaltung von Güterwagen werden nach Überzeugung des Vorstandes in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg der Nachfrage an modernen Güterwagen mit sich bringen. Der europäische Trend zu lärmarmen Wagen, der insbesondere bereits in Deutschland und der Schweiz zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen geführt hat, wird aus Sicht der Geschäftsführung zusätzlich Druck auf veraltetes Wagenmaterial machen und den Erneuerungsprozess der europäischen Wagenflotten beschleunigen. Der langfristige Trend zeigt eindeutig eine Steigerung des Gesamtaufkommens des Güterverkehrs. Auch wenn im Rahmen des Modal Split die Schiene ihren Anteil gegenüber dem Straßenverkehr nicht erhöhen kann, profitiert sie dennoch von den generellen Wachstumstrends. Wie in den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die durchschnittliche Transportweite auf der Schiene weiterhin zunimmt. Dies ist ein Zeichen für die Effizienzsteigerung des Schienenverkehrs. Generell ist der Vorstand der Meinung, dass verkehrspolitische Maßnahmen auf EU- und regionaler Ebene die Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr langfristig positiv beeinflussen und auch die Schiene im Wettbewerb zum Straßengüterverkehr konkurrenzfähiger machen wird.

Container

Der Containerumschlag-Index des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) ist im Januar 2018 gegenüber dem Wert vom Dezember kräftig von (revidiert) 131,9 auf 134,4 gestiegen. Das ist einer der höchsten monatlichen Zuwächse in der elfjährigen Geschichte des Index. Dies weist darauf hin, dass der Welthandel weiterhin spürbar zunimmt. Allerdings ist bei der Interpretation insofern Vorsicht geboten, als der Einfluss des chinesischen Neujahrsfestes, das in diesem Jahr sehr spät beginnt, möglicherweise erst vollständig sichtbar wird, wenn auch die Angaben für Februar vorliegen.

Im Rahmen seines Container Equipment Insight Q4/2017 stellt Drewry dar, dass im Jahr 2017 ca. 3,7 Mio. TEU produziert wurden, was um 66% über der Produktion von 2016 liegt. Die Hersteller behalten sich außerdem vor, auf ein 2-Schichten System umzustellen, was einer weiteren Kapazität von 5,5 Mio. TEU pro Jahr entsprechend würde. Für das erste Quartal 2018 erwartet Drewry ein leichtes Absinken der Produktion für das gesamte Jahr 2018, jedoch ein Volumen auf Vorjahresniveau. Die Käufe durch die Leasingindustrie sind weiter gestiegen, so stiegen die Flotten der Leasingunternehmen um 6% bei einem Wachstum des Marktes um lediglich 1%.

Die Preise für gebrauchte Container erholten sich ebenfalls von einem Tiefpunkt im vierten Quartal 2016 von USD 725 bis zum Ende des Jahres 2017 auf USD 1.225 deutlich und auch hier wird ein stabiles Umfeld für 2018 erwartet. Die Zweitmarktnachfrage dürfte aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zukünftig weiter steigen. Insbesondere die Nutzung gebrauchter Container als Lagercontainer oder im Rahmen einmaliger Transporte für große, schwere, hochwertige oder kritische Ladung stößt auf zunehmendes Interesse im Markt.

Der Straßengüterverkehr konnte 2016 von der guten Konjunkturlage, zunehmenden Bauinvestitionen von der Bahn und dem Binnenschiff profitieren. Auch 2017 und bis zum Ende des Prognosezeitraums soll er seine

Marktposition weiter ausbauen. Insgesamt soll hier ein Wachstum von 0,6% pro Jahr im Aufkommen und 1,4% pro Jahr in der Leistung erfolgen.

Real Estate

Der Bestandsaufbau von Logistikimmobilien wird zukünftig neben den Geschäftsbereichen Rail und Container ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt der Aves One sein. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befinden sich Logistikimmobilien im Volumen von rund TEUR 100.000 in der konkreten Ankaufsprüfung. Beraten wird die Aves One bei den aktuell in der Prüfung befindlichen Transaktionen von ihrem Kooperationspartner Logivest GmbH. Die Logistikimmobilien sind an Logistikdienstleister langfristig vermietet und befinden sich in Deutschland. Die Vermietung und das Management übernehmen externe Manager. Investitionen in Logistikzentren sind zurzeit so hoch wie nie in Europa. Das Wachstum der E-Commerce-Branche lässt die Investitionssummen in der Logistik steigen. Allein im letzten Jahr wurden in Europa EUR 19,8 Mrd. in den Ausbau von Lager- und Verteilzentren investiert. Ein Blick auf die europäische Landkarte unter Eliminierung der Landesgrenzen zeigt, dass die logistische Zielstruktur Europas unter Berücksichtigung der Bevölkerungsallokationen noch erheblichen Veränderungen unterworfen sein wird. Allerdings ist eindeutig, dass Standorte auf deutschem Boden eine sehr zentrale Position aufweisen. Detaillierte Untersuchungen haben ergeben, dass der distributionstechnische Mittelpunkt Europas in der Region zwischen Leipzig und Nürnberg liegen wird. Dementsprechend wird die Logistikbranche in ihrer Gesamtheit in Deutschland weiter nachhaltig wachsen. Bereits heute bietet sie drei Millionen Menschen einen Arbeitsplatz.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Steigerung des Umsatzes und der Verbesserung des Konzernergebnisses. Hierzu wurde das Asset Portfolio durch Investitionen in den Bereichen Container, Güterwagen und Wechselbrücken weiter ausgebaut. Neben der Investition in Logistik-Assets mit sehr stabilen Cash Flows wurde eine genaue Analyse der Portfolios vorgenommen. Die gestiegenen Containerpreise wurden dazu genutzt, um das Containerportfolio um alte, nicht vermietete Container zu bereinigen. Neben der generellen Erhöhung der Mietpreise und der Auslastung im Containermarkt führte die Depotbereinigung zu einer zusätzlichen Auslastung unseres Containerportfolios, Steigerung des Restportfolios, einer Reduzierung der Lagerkosten und durch die Reinvestition der Verkaufserlöse zu einer Verjüngung des Gesamtportfolios. Die von der Aves gemanagten Assets beliefen sich nach mehreren durchgeführten Transaktionen auf Eigen- und Fremdkapitalbasis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf ein Gesamtvolumen von über EUR 448 Mio. Im Einzelnen ergaben sich folgende bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2017.

Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüsse

In Ergänzung zu der bereits im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen hat die Quirin-Bank am 23. Januar 2017 die sich auf insgesamt 297.000 Aktien beziehende Greenshoe-Option im vollen Umfang ausgeübt. Mit Beschluss vom Vorstand und Aufsichtsrat vom 23. Januar 2017 sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung am 27. Januar 2017 wurde das Grundkapital der Aves One AG somit um EUR 297.000,00 auf EUR 9.207.000,00 erhöht.

Mit Vorstandsbeschluss vom 12. Juni 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 13. Juni 2017 wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Aves One AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital von EUR 9.207.000,00 um EUR 1.557.831,00 auf EUR 10.764.831,00 gegen Sacheinlage beschlossen. Die Sacheinlage umfasst Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von mehr als EUR 10 Mio. Weitere EUR 475.000,00 wurden zum Zwecke des Barausgleichs gegen Sacheinlage gewährt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. August 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Am 11. Juli 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Aves One AG weitere Sachkapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital (2016/II) beschlossen. Diese betrafen in einem ersten Teil die Ausgabe von 857.067 neuen Aktien gegen Sacheinlage von 70% der Anteile an der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, deren übrige 30% der Anteile die BSI Logistics GmbH bereits hielt. Darüber

hinaus wurde beschlossen, 1.277.611 neue Aktien gegen Sacheinlage von Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von rund EUR 8,4 Mio. auszugeben. Als Gegenleistung wurden neben 857.067 neu ausgegebenen Aktien, die eine Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2017 haben, noch TEUR 542 geleistet. Infolgedessen hat sich das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt um EUR 2.134.678,00 auf EUR 12.899.509,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhungen wurden ebenfalls am 25. August 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Des Weiteren haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. August 2017 beschlossen, in mehreren Schritten Sachkapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch die Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital gegen die Einbringung von Forderungen aus Finanzverbindlichkeiten durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft BoxDirect AG. Die BoxDirect hat hiermit Assets finanziert. Soweit hiervon Gebrauch gemacht werden wird, erfolgt eine Einbringung von Forderungen der BoxDirect gegen den Aves-Konzern in die Aves One AG als Sacheinlage. Das Volumen der einzubringenden Forderungen sowie die genauen Konditionen stehen noch nicht fest. Diese hängen unter anderem von dem im Zeitpunkt des Einbringungsverfahrens aktuellen Aktienkurs ab. Am 29. August 2017 wurde der entsprechende Wertpapierprospekt der BoxDirect seitens der BaFin gebilligt.

Die Erteilung des Prüfungsauftrags erfolgte an die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 unter der Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer dem am 29. August 2017 auf der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (zuvor firmierend als: Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Hamburg („Mazars“). Dieser Auftrag beinhaltete auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Nach dem Bilanzstichtag wurde am 23 März 2018 ergänzend zur bereits am 29. Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von Forderungen eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen und eingeleitet. Dabei wurde gegen Einbringung von Forderungen in Höhe von EUR 169.121 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 27.927,00 durch Ausgabe von 27.927 neuen Aktien und einer zusätzlichen Vergütung zum Zwecke des Barausgleichs gegen Sacheinlage erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht beim Handelsregister zur Eintragung angemeldet.

Wirtschaftliche Transaktionen

Am 31. März 2017 hat der Aves-Konzern ein Portfolio im Volumen von rund USD 6,0 Mio. erworben. Dabei handelt es sich um neue Container, die mit Mietverträgen von 5 Jahren ausgestattet sind und planmäßig bis Juni 2017 von den entsprechenden Reedereien abgenommen wurden. Verwaltet wird das Portfolio von UES International (HK) Holdings Limited. Des Weiteren wurde im April 2017 ein Portfolio, bestehend aus gebrauchten Containern, im Volumen von rund USD 4,0 Mio. erworben. Das Portfolio mit einem Auslastungsgrad von rund 90% ist mit Mietverträgen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten ausgestattet und wird von den Managern CAI International, Inc. und UES International (HK) Holdings Limited verwaltet. Ebenfalls im April 2017 wurden die aktuell attraktiven Rahmenbedingungen auf dem Containermarkt genutzt und ein Portfolio im Volumen von rund USD 6.1 Mio. erworben. Dabei handelt es sich um neue Container, die mit Mietverträgen von 5 Jahren ausgestattet sind und planmäßig bis Juli 2017 von den entsprechenden Reedereien abgenommen wurden. Verwaltet wird das Portfolio von UES International (HK) Holdings Limited.

Im Juni wurde ein weiteres vermietetes Portfolio im Volumen von rund USD 4.6 Mio. erworben. Dabei handelt es sich um neue Container, die mit Mietverträgen von 5 Jahren ausgestattet sind und planmäßig bis Juli 2017 von den entsprechenden Reedereien abgenommen wurden. Verwaltet wird das Portfolio von UES International (HK) Holdings Limited.

Im Oktober 2017 hat der Aves-Konzern ein Portfolio im Volumen von rund USD 12 Mio. erworben. Dabei handelt es sich um neue Container, die mit langfristigen Mietverträgen ausgestattet sind. Im Dezember 2017 wurde ein Kaufvertrag über weitere Container über rund USD 12,9 Mio. geschlossen. Verwaltet wird das Portfolio von der UES International (HK) Holdings Limited, Hongkong.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die sich verbessernden Rahmenbedingungen im Containermarkt zu nutzen, um das Container Portfolio weiter zu optimieren. Dabei werden bestimmte nicht vermietete Container veräußert, um Depotkosten zu vermeiden. Von diesem Beschluss sind rund 7.000 Container betroffen, die vorwiegend in Häfen mit geringer Nachfrage stehen. Der Verkauf dieser Einheiten sollte ursprünglich planmäßig bis zum Ende des ersten Quartals 2018 abgeschlossen sein. Bis Mitte April sind ca. 6.178 dieser Container verkauft worden. Der Vorgang fällt unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 und hat dazu geführt, dass Container mit Buchwerten von TEUR 11.815 aus dem Anlagevermögen abgegangen sind und separat als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Aus den Bewertungsvorschriften heraus kam es zu Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3,8 Mio.

Zum Bilanzstichtag verbleibt ein Buchwert von EUR 3.4 Mio. für diese Einheiten. Der Vorstand erwartet aus dieser Maßnahme neben dem Einmalaufwand in 2017 nachhaltige jährliche Depotkostensparnisse von rund EUR 1,5 Mio. Darüber hinaus gewinnt der Aves-Konzern durch diese Maßnahme zusätzliche Liquidität, die in neue vermietete Container zu aktuell attraktiven Konditionen reinvestiert werden kann.

1.000 neue Wechselbrücken im Wert von EUR 9 Mio. bestellt wurden im Mai 2017 bei der Fahrzeugwerke Bernard Krone GmbH & Co. KG, Werlte, bestellt. Sämtliche Transportbehälter sind langfristig an einen der führenden Paket- und Frachtdienstleister Deutschlands vermietet. Die Wechselbrücken wurden planmäßig ab Mitte Juni 2017 bis Ende November 2017 in Tranchen ausgeliefert und an den Mieter übergeben. Des Weiteren hat die Aves One AG nach dem Bilanzstichtag insgesamt 500 weitere Wechselbrücken im Investitionsvolumen von rund EUR 4,6 Mio. bestellt. Sämtliche Ladungsträger sind für 5 Jahre an einen der führenden Paket- und Frachtdienstleister in Deutschland vermietet. Die Wechselbrücken werden planmäßig zwischen Mai und Oktober 2018 in verschiedenen Tranchen ausgeliefert und an den Mieter übergeben. Inklusive der gerade bestellten 500 Wechselbrücken verfügt Aves dann über ein Portfolio von rund 5.250 Wechselbrücken.

Im Rail Segment wurde im Juni 2017, in 30 neue Waggons des Typs Sgmmns investiert. Die Investitionen betragen TEUR 2.746 und sind an die Firma Hansebahn Bremen vermietet. Folgend wurden im September 2017 38 neue Güterwaggons des Typs SMNPS im Wert von TEUR 3.230 beschafft. Diese sind an die Captrain Deutschland Cargo West GmbH vermietet. Des Weiteren wurde im September 2017 in 10 gebrauchte Güterwaggons des Typs Eaos im Wert von TEUR 499 investiert. Diese Waggons sind an Vallourec GmbH, Deutschland, vermietet. Nach dem Bilanzstichtag hat die Aves One AG die ersten 20 fabrikneuen Güterwagen aus der zuletzt über EUR 17 Mio. geschlossenen Bestellung übernommen. Die Auslieferung der insgesamt 185 Schüttgutwagen wird in laufenden Tranchen bis Anfang des dritten Quartals 2018 erwartet. Alle Waggons für Schüttgüter werden langfristig von einem wichtigen Kunden aus der Stahlindustrie verwendet. Die Waggons wurden zunächst aus Eigenmitteln der Gesellschaft erworben und sollen in eine langfristige Bankenfinanzierung überführt werden.

Zum Aufbau des Real Estate Portfolios kooperiert der Aves-Konzern seit August 2017 mit der Loginvest GmbH (im Folgenden „Loginvest“) aus München, einem auf Logistikkimmobilien spezialisiertem Beratungsunternehmen. Bei der Auswahl passender Grundstücke und Objekte kann der Aves-Konzern folglich zukünftig auf das Netzwerk von Loginvest zugreifen. Loginvest wird für den Aves-Konzern auch Aufgaben wie Standort- und Objektanalyse übernehmen. Dabei stehen vermietete Neubauten als auch vermietete Bestandsobjekte im Fokus des Aves-Konzerns. Die Kooperation beider Gesellschaften hat bereits zu einem Immobilienkauf im ersten Quartal 2018 geführt. Im Rahmen der Sondierung prüft Loginvest sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch den Standort im Auftrag der Aves.

Ebenfalls nach dem Stichtag hat die Aves One mit dem Erwerb einer Logistikimmobilie im Business Park Alsdorf bei Aachen den angekündigten Einstieg in die Bestandshaltung von Logistikimmobilien vollzogen. Bei der im Jahr 2017 fertig gestellten Immobilie handelt es sich um eine hochmoderne Kontraktlogistikhalle mit einer Gesamtmietfläche von etwa 12.000 qm. Langfristiger Mieter der gesamten Immobilie ist eine Gesellschaft, die an diesem Standort Montage- und Logistikdienstleistungen im Bereich der Elektrotechnik erbringt. Die Transaktion hat ein Volumen von rund EUR 10 Mio. Verkäuferin der Objektgesellschaft ist eine Gesellschaft der Panattoni Europe Gruppe, einem der weltweit führenden Entwickler von Industrie- und Logistikimmobilien. Panattoni Europe wird auch zukünftig das Property Management für die Immobilie übernehmen. Der Business Park Alsdorf, der ca. 20 km nordöstlich vom Stadtzentrum Aachen liegt, verfügt über eine hervorragende Verkehrsanbindung.

2.4. VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der übrigen 70% der Anteile an der CH2 durch Ausgabe neuer Aktien und einer Barzahlung (siehe oben unter „Eigenkapitalmaßnahmen“) kommt es zu einer erstmaligen Vollkonsolidierung der CH2-Gesellschaften ab dem 11. Juli 2017. Eventuell gemäß IFRS 3.42 zu identifizierende stille Reserven oder Lasten in den Altanteilen (30%, bisher at equity bewertet) wurden nicht festgestellt. Durch den Erwerb der CH2 verspricht sich der Vorstand unter anderem weitere Effizienzsteigerungen bei der Vertriebssteuerung sowie Einsparungen bei den Finanzierungskosten durch Synergieeffekte.

Der Erwerb führt dazu, dass folgende Gesellschaften ab dem 11. Juli 2017 erstmals vollkonsolidiert werden (bisher at equity):

CH2 Contorhaus Hamburg GmbH, Hamburg

CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg

CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH, Hamburg

Aus der Erstkonsolidierung der CH2 und deren Tochtergesellschaft resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 5.624. Der Wert der Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt wurde durch ein Unternehmenswertgutachten in Anlehnung an die Grundsätze des IDW S1 überprüft.

Darüber hinaus wurden folgende Gesellschaften aufgrund von Neugründung erstmals im Konzernabschluss vollkonsolidiert:

Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves Rail Equipment Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg

Aves Storage II GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves Logistik Immobilien Verwaltungs GmbH, Hamburg

Aves Logistik Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves LI VG 1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg

2.5 ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2017 verbuchte die Aves einen Umsatzrückgang auf TEUR 3.717 (Vj. TEUR 4.065). Wie auch im Vorjahr stammten die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Weiterbelastungen administrativer Verwaltungskosten an die BSI Logistics GmbH. Die Reduzierung resultiert aus der Reduktion der weiterbelastbaren Kosten. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen leicht von TEUR 38 auf TEUR 64.

Auf der Aufwandsseite stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 3.089 auf TEUR 4.419. Der Grund hierfür sind Kosten die im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung entstanden sind. Der Personalaufwand stieg von TEUR 677 auf TEUR 688, die Abschluss- und Prüfungskosten sanken auf TEUR 273 (Vj. TEUR 317), ebenso die Kosten für die Hauptversammlung auf TEUR 6 (Vj. TEUR 52) gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechts- und Beratungskosten fielen mit TEUR 1.034 etwas geringer aus als im Vorjahr (TEUR 1.360). Im Rahmen der Kapitalerhöhung fielen des weiteren Gebühren für Fremdarbeiten und Vermittlungsprovisionen in Höhe von TEUR 1.741 (Vj. 775 TEUR) an.

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 341 und stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 141, an. Es wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 1.855 (Vj. TEUR 74) erzielt. Dies resultiert aus den Zinserträgen aus Darlehen an verbundene Unternehmen. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von in Höhe von TEUR 171 gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 201 im Vorjahr.

2.6. FINANZLAGE & VERMÖGENSLAGE

Zum Bilanzstichtag hat sich die Bilanzsumme der Aves auf TEUR 79.966 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 40.573 erhöht.

Erhöhung der Vermögenswerte durch neue Assets

Die Immateriellen Vermögenswerte stiegen auf TEUR 108 (Vj. TEUR 51) und entstanden durch den Kauf der neu beschafften Konsolidierungssoftware Lucanet (TEUR 69). Das Sachanlagevermögen sank leicht von TEUR 6 auf nun TEUR 4.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen von TEUR 17.754 auf TEUR 25.437, dies resultiert in erster Linie aus der Sachkapitalerhöhung der CH2 AG.

Die Aufgliederung der einzelnen Posten ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ zum Anhang dargestellt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten sank auf TEUR 663 (Vj. TEUR 4.935). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von TEUR 17.185 auf TEUR 53.673 und bestehen im Wesentlichen gegenüber ARHA Investment GmbH TEUR 27.108, BSI Logistics GmbH TEUR 16.852 und der Aves Rail GmbH TEUR 1.000. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 572 auf TEUR 26 gesunken, die Differenz bestand durch hohe Forderungen aus Umsatzsteuer im Vorjahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte bzw. aufgebrachte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 12.899.509 (Vj. EUR 8.910.000). Es ist eingeteilt in 12.899.509 (Vj. 8.910.000) auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Durch die im Lagebericht beschriebenen Eigenkapitalmaßnahmen beträgt die Kapitalrücklage zum 31.12.2017 TEUR 43.860.

Rückstellungen

Die Höhe der zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen hat sich mit TEUR 550 (Vj. TEUR 263) im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Auf die Rückstellungen der Abschluss- und Prüfungskosten entfielen TEUR 126 (Vj. TEUR 98) und die Vergütung des Aufsichtsrats TEUR 120 (Vj. TEUR 73). Weitere TEUR 192 (Vj. TEUR 54) entfielen auf ausstehende Rechnungen. Die Rückstellungen für Personalkosten betraf die Abfindung TEUR 105 für den ausgeschiedenen Vorstand, Herrn Christiansen. Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten sind unverändert bei TEUR 1.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf TEUR 22.956 (Vj. TEUR 10.912). Vor allem die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen deutlich von TEUR 4.604 im Vorjahr auf TEUR 21.428 im Geschäftsjahr 2017 an. Der Grund hierfür ist die Finanzierung der ARHA GmbH durch Neuaufnahme eines Darlehns über EUR 20 Mio. Des Weiteren sanken die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 919 (Vj. TEUR 5.856) aufgrund der Kapitalerhöhung der Aves One AG.

2.7. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Aves-Konzern verwendet diverse finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft. Die wesentlichen Leistungsindikatoren sind die operativen Cash Flows, die sich aus der Kapitalflussrechnung ergeben, Umsatzerlöse sowie das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), EBT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern). Für die Aves One AG erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Ertragslage durch die Analyse der GuV und der wichtigsten Bilanzkennziffern durch die Buchhaltung im Rahmen des Monats- und Quartalsabschlusses.

2.8. PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand erwartete für das Berichtsjahr 2017 deutlich höhere Umsatzerlöse und ein deutlich verbessertes operatives Ergebnis. Dies sollte vor allem durch einen weiteren signifikanten Aufbau von neuwertigen Logistik-Assets, vor allem im Rail Segment aber auch im Special- und Resale Bereich, einhergehend mit einer weiteren Verringerung der Finanzierungskosten, erreicht werden. Viele Ziele konnten, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, erreicht werden.

	Prognose 2017	Ist 2017
Rail	gleichwertig ausbauen	gleichwertig ausgebaut
Container	gleichwertig ausbauen	gleichwertig ausgebaut
Special Equipment	deutlicher Ausbau	deutlicher ausgebaut
Storage	deutlicher Ausbau	kein Ausbau
Real Estate	Kauf bei Opportunität	kein Abschluss in 2017
Umsatzerlöse	steigend/erheblich steigend	erheblich gestiegen
Ergebnis (EBITDA) vor Wechselkurseffekten	deutlich steigend	deutlich gestiegen
Auslastung	stark steigend	weiter gestiegen
Finanzierungskosten relativ bezogen auf die Assets	Reduzierung	deutliche Reduzierung des Nominalzinssatzes
Konzernergebnis	deutliche Steigerung	deutlicher Rückgang*

* Konzernergebnis wurde durch Sondereffekte beeinflusst: Wechselkurseffekte im Finanzergebnis, Aufwendungen aus der Sachkapitalerhöhung und Abschreibungen aus der Depotbereinigung

Im Geschäftsjahr konnte das Anlagevermögen der Bereiche Container und Rail durch Zukäufe weiter gesteigert werden und befindet sich jetzt auf nahezu gleichem Niveau. Obwohl es bei einigen Akquisitionen neuer Logistik-Assets zu Verzögerungen kam und somit deren Umsatzbeiträge noch nicht ganzjährig in 2017 wirksam geworden sind, ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 deutlich von TEUR 28.646 auf TEUR 53.432 gesteigert worden. Auch das EBITDA konnte deutlich verbessert werden. Es stieg von TEUR 10.285 auf TEUR 29.107.

Das EBT hingegen ist belastet durch ein stark negatives Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie den sonstigen Kosten in Verbindung mit der Sachkapitalerhöhung.

Entsprechend der Planung sind insbesondere weitere Investitionen in Wechselbrücken getätigt worden. Dadurch konnte die Prognose deutlich erreicht werden.

Zudem konnte, wie in der Prognose erwartet, auch die Auslastungsquote im Containerbereich verbessert werden. Wie erwartet, konnte auch die annähernde Vollauslastung für die Ende 2017 im Bestand befindlichen Portfolios der Geschäftsbereiche Special Equipment und Rail auf Grund existierender Mietverträge erreicht werden.

Die Finanzierungskosten sind aufgrund des weiteren Wachstums absolut gestiegen. Jedoch wurde, wie erwartet, eine weitere Verringerung des durchschnittlichen Nominalzinssatzes von 5,2% im Vorjahr auf 4,4% in 2017 erreicht. Unter Finanzierungskosten werden Zinsaufwendungen und andere Finanzierungskosten verstanden, die

bei der Beschaffung von Finanzierungsmitteln anfallen und nicht als Anschaffungsnebenkosten im Rahmen der Effektivzinsmethode auf die eingeworbenen Darlehen kapitalisiert werden können.

Die Geschäftsentwicklung wird wegen des weiter deutlich gestiegenen EBITDA in 2017 vom Vorstand positiv bewertet, da der wichtige Wachstumstrend weiter intakt ist. Ein weiterer Ausbau des Bereichs Rail sowie eine zusätzliche Diversifikation durch den Aufbau des Real Estate Bereiches stehen weiterhin im Fokus des Vorstands.

3.1. RISIKOMANAGEMENT

Der Aves-Konzern identifiziert eventuelle Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems möglichst frühzeitig. Diese bewertet und steuert der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Unternehmens. Die integralen Bestandteile des Systems sind die systematische Risikoidentifikation und Risikobewertung, woraufhin Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von Risiken eingeleitet werden können. Über eine individuelle Risikoinventur der Makro – als auch Mikrorisiken werden alle wesentlichen Risiken erfasst. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf bestandsgefährdenden Risiken und deren Früherkennung: Gefährdet ein mögliches Ereignis das Geschäftsmodell oder die Wirtschaftlichkeit eines wesentlichen Geschäftsbereichs und damit den Fortbestand des Unternehmens, wird der Vorstand kurzfristig, spätestens monatlich im Rahmen des durch alle Geschäftsführer des Unternehmens monatlich zu aktualisierenden Risk Registers, darüber informiert. So können Gegenmaßnahmen eingeleitet oder Strategiewechsel umgehend angegangen werden.

Strukturen und Prozesse

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die verantwortlichen Geschäftsführer der jeweiligen Organisationen. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in gering (0%-33%) mittel (33%-66%) und hoch (66%-100%) eingeteilt. Jedem Risiko wird das maximale finanzielle Risiko in EUR zugeordnet. Durch Multiplikation der beiden Variablen entsteht das gewichtete Risiko, welches ein direktes Ranking ermöglicht. Je nach Höhe des gewichteten Risikos in TEUR ergibt sich eine Einstufung in vier Kategorien:

- Gering (< TEUR 1.000)
- Mittel/wesentlich (TEUR 1.000 – 5.000)
- Kritisch (TEUR 5.000 – 10.000)
- Existenzbedrohend (größer TEUR 10.000)

Ab einem wesentlichen gewichteten Risiko wird dieses Risiko seitens des Vorstandes und den Segmentgeschäftsführern besonders beobachtet.

Monatlich werden die bereits identifizierten Risiken entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen durch den Vorstand/die Geschäftsführer neu bewertet und ggf. neu eingestuft, Gleiches geschieht auch mit den neu identifizierten Risiken. Es besteht ein Meldesystem auf Vorstandsebene gemäß § 90 AktG, welches die Übermittlung von Informationen an den Aufsichtsrat sicherstellt. Über Änderungen der Geschäftspolitik und größere Geschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird entweder im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informiert, oder im Bedarfsfall sofort.

3.2. MARKTCHANCEN UND RISIKEN – DARSTELLUNG DER EINZELNEN RISIKEN

3.2.1. Allgemeine Marktchancen und Risiken

Der Fokus des Aves-Konzerns ist die Beschaffung und das Halten von mobilen und immobilien Assets. Es wird eine möglichst langfristige breite Fächerung des Logistik Portfolios im Bereich Rail und Container Assets sowie im Real Estate angestrebt, was auch einer generellen Absicherung gegen kurzfristige Konjunkturschwankungen dient.

Die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Risikos wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

MARKT FÜR RAIL

Wie im Containerbereich konzentrieren sich auch im Railbereich die staatlichen Eisenbahngesellschaften auf den Ausbau von Infrastruktur und den Personenverkehr. Der Neubedarf und Ersatzbedarf an Güterwaggons wird zum Teil durch Leasinggesellschaften finanziert. Die Entwicklung des Schienengüterverkehrs wird durch die hohe Regulierung und die verschiedensten Auflagen wie z.B. Lärmschutz und den damit verbundenen hohen organisatorischen Aufwand gehemmt, stellt auf der anderen Seite aber eine Chance dar, da alle von der Aves erworbenen Güterwagen dem aktuellen Standard entsprechen und somit auch langfristig gut am Markt positionierbar sind. Mit der Firma ERR Duisburg als erfahrenem Managementunternehmen im Schienengüterverkehr hat die Aves hier einen im Markt gut vernetzten Partner mit entsprechendem Know-how. An der ERR Duisburg besteht eine Beteiligung in Höhe von 33,3%.

Das Risiko für den Railmarkt wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

MARKT FÜR CONTAINER

Unter dem Markt für Container versteht Aves neben dem Containermarkt auch den Markt spezieller Transportlösungen wie Wechselbrücken oder Tankcontainer. Im Jahr 2017 ist der weltweite Containerumschlag von 698 Mio. TEU (2016) nach Drewry um ca. 2,79% auf 718 Mio. TEU gewachsen, für 2018 wird ein globaler Umschlag von 740 Mio. TEU (+3,09%) erwartet, für 2019 eine weitere Steigerung auf 763 Mio. TEU (+3,12%). Der seit Anfang 2017 gültige Trend steigender Preise sowohl für den Kauf als auch die Vermietung von Containern und Special Equipment ist nach wie vor intakt.

Da sich Marktteilnehmer auf ihr Kerngeschäft, zum Beispiel Reedereien auf Schiffe und Häfen, konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuanschaffung von Containern planen, ist von einem überproportionalen Wachstum bei den Leasinggesellschaften auszugehen. Mittel- bis langfristig kann der Wettbewerb unter den Leasinggesellschaften dadurch zunehmen wenn vermehrt Anbieter in den Markt drängen, so dass in Folge des gestiegenen Angebotes die Mietpreise sinken.

Die Aves arbeitet mit den erfahrenen Top-10 Containermanagern Florens, CAI und UES zusammen, die durch ihr monatliches Reporting frühzeitig auf negative Marktentwicklungen aufmerksam machen.

Der Markt für spezielle Transportlösungen wird nach Einschätzung der Aves weiter wachsen. So wird ein Sendungsvolumen von bis über 4 Mrd. Sendungen im Jahr 2021 erwartet (3,16 Mrd. in 2016).

Sollten sich die geschilderten Rahmenbedingungen ändern, könnte dies zu einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten der Gesellschaft führen. Das allgemeine Risiko für den Containermarkt wird zum Betrachtungszeitpunkt als mittel eingeschätzt.

3.2.1.1. Operative Risiken

Die operativen Risiken bestehen im Wesentlichen in Bezug auf die Auslastung, die Marktpreisveränderungen und die Fremdwährungsschwankungen der Aktiv- und Passivseite.

3.2.1.2. Auslastungsrisiko

RAIL

Durch die lange Nutzungsdauer und das hohe Investitionsvolumen werden in der Regel eher kurze Mietverträge bei Güterwagen vereinbart, die jedoch regelmäßig verlängert werden. Das Auslastungsrisiko ergibt sich somit erst nach Beendigung der Mietdauer.

Die derzeit im Bestand befindlichen Assets sind größtenteils für 3-5 Jahre fest vermietet. Durch die allgemein herrschende Überalterung der Gesamtflotte im Eisenbahnmarkt und die anhaltenden Engpässe bei Neubauten ist zum Betrachtungszeitpunkt das Auslastungsrisiko als gering einzustufen.

CONTAINER

Die Auslastungsquote der Seecontainerflotte hängt unmittelbar von der Entwicklung des Weltmarktes und dem Angebot an Seecontainern ab. Bei Wechselbrücken und Tankcontainern hängt die Entwicklung deutlich mehr vom deutschen Markt ab.

Bestehende Assets unterliegen einer ständigen Kontrolle bezüglich ihrer Auslastung. Wird diese unterschritten, können Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Überführung in den Resale Markt, ergriffen werden. Bei allen neu akquirierten Portfolios wird auf ein möglichst geringes Alter der Einheiten und einen zugrundeliegenden langfristigen Mietvertrag besonderen Wert gelegt.

Beim spezialisierten Equipment sind die Einzelwerte der Asseteinheiten höher, weshalb hier lange Laufzeiten der Verträge die Maßgabe sind. Idealerweise sollen diese über die gesamte wirtschaftliche Lebensdauer des Equipments gehen.

Dem Auslastungsrisiko wird zudem aktiv begegnet, indem nicht mehr vermietete bzw. schwer vermietbare Einheiten (vor allem Seecontainer) durch die BSI Conical Container GmbH gebündelt werden, um diese gezielt zu veräußern oder zu vermieten. Bei den anschließenden Mietgeschäften sind eher kurzfristige Vertragslaufzeiten marktüblich, diese gehen jedoch in der Regel dann mit etwas höheren Raten einher, bei nicht mehr gängigem Equipment sind ggf. jedoch Abschläge hinzunehmen.

Das Auslastungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt wird als mittel eingeschätzt.

REAL ESTATE

Im Jahr 2017 hat Aves den ersten Storage Park in Münster fertiggestellt. Die Auslastung des Storage Parks liegt zum 31.12.2017 hinter den Erwartungen des Vorstandes, allerdings ist eine anziehende Nachfrage zu verzeichnen. Da keine weiteren Storage Parks mehr geplant sind und sich somit erwartete Skaleneffekte bei der Vermietung nicht einstellen werden, soll der geplante Verkauf mittelfristig umgesetzt werden. Der Vorstand erartet aus dem Verkauf einen positiven Buchgewinn für den Konzern.

Daher stellt dieser Risikobereich zum Betrachtungszeitpunkt ein mittleres Risiko dar.

3.2.1.3. Risiken in Verbindung mit Marktpreisveränderungen der Assets

RAIL

Die Preise für den Erwerb von neuen Güterwagen und das Preisniveau für Vermietungen sind 2017 leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko unverändert als gering angesehen.

CONTAINER

Die Preise für den Kauf und die Vermietung von Seecontainern sind im Jahr 2017 weiter gestiegen. Neben einer steigenden Nachfrage nach Transportkapazität hängt dies auch mit gestiegenen Stahlpreisen zusammen.

Bezüglich der Frachtraten wird dem Marktpreisrisiko in allen Geschäftsfeldern durch möglichst langfristige Verträge begegnet. Im Seecontainermarkt verbleibt eine Abhängigkeit von Preisänderungen für den nur kurzfristig vermieteten Anteil des Portfolios. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko wegen der hohen Volatilität als kritisch angesehen.

REAL ESTATE

Die Preise für die Vermietung der Garageneinheiten sind stabil. Das Risiko einer Marktpreisveränderung wird als mittel angesehen.

3.2.1.4. Risiken in Verbindung mit Fremdwährungen

RAIL

Dieser Bereich wird zurzeit ausschließlich in Euro abgewickelt, sowohl operative Nettozahlungen als auch sämtliche Finanzierungen erfolgen in Euro. Damit ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt keine Währungskurs-Effekte und es bestehen daraus keine quantifizierbaren Risiken.

CONTAINER

Der Containerbereich wird in US-Dollar abgerechnet, ist jedoch historisch bedingt zum Großteil in Euro finanziert. In Abhängigkeit der Investitionsvolumina und einer Finanzierung in gegenläufiger Währung können Fremdwährungsrisiken exponentiell in Abhängigkeit der Währungsentwicklung USD/EUR zunehmen. Der zahlungswirksame Anteil dieser Währungseffekte, ist gering. Der in der GuV dargestellte nicht zahlungswirksame Währungseffekt ist erst bei Rückzahlung von nicht neu finanzierten Darlehen und in Abhängigkeit des dann vorliegenden Wechselkurses liquiditätswirksam.

Der An- und Verkauf von Containern, die Abrechnung von Mieterträgen, Handlingkosten und Managementprovisionen werden in US-Dollar abgewickelt. Im operativen Geschäft erfolgen die Zahlungen in US-Dollar. Die Finanzierung erfolgt derzeit zu rund Zweidrittel in Euro, wodurch sich im IFRS Konzernabschluss ein Risiko aufgrund von Wechselkursschwankungen abbildet.

Diese Wechselkursschwankungen haben einen geringen unmittelbaren Einfluss auf die Liquiditätslage, da die laufenden Tilgungen über einen längeren Zeitraum verteilt sind, allerdings einen größeren Einfluss auf das Ergebnis. Durch die Umrechnung von Euro-Verbindlichkeiten in die funktionale Währung US-Dollar können signifikante Buchgewinne/-verluste entstehen, die sich direkt auf das Ergebnis und die Höhe des Eigenkapitals auswirken. Es wird durch den Vorstand regelmäßig überprüft, ob der Einsatz von Kurssicherungstools sinnvoll erscheint. Die bestehenden Risiken im Containerbereich werden als kritisch angesehen.

REAL ESTATE

Dieser Bereich wird zurzeit ausschließlich in Euro abgewickelt, sowohl operative Nettozahlungen als auch sämtliche Finanzierungen erfolgen in Euro. Damit ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt keine Währungskurs-Effekte und es bestehen daraus keine quantifizierbaren Risiken.

3.2.1.5. Risiken in Bezug auf die Profitabilität

Neben der Stärkung des Eigenkapitals durch Kapitalmaßnahmen ist es auch bei Verfolgung eines expansiven Wachstumskurses erforderlich, im Konzern profitabel zu sein. So wird das Vertrauen der Investoren in das Geschäftsmodell der Aves One-Gruppe weiter gestärkt und der Weg zu weiteren Assets und Finanzierungen zu günstigen Konditionen geschaffen. Die in 2017 eingeleiteten Maßnahmen zeigen in allen Segmenten, aber insbesondere im Segment Container, Wirkung in Form von gestiegenen Ergebnissen. Dieses Risiko wurde im Vorjahr kritisch gesehen und nunmehr als mittel eingeschätzt.

3.2.1.6. Risiken in Bezug auf Zugang zu Assets

Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum des Asset-Volumens an, hierzu gilt es, tragfähige, langlebige Logistik Assets zu beschaffen. Dabei ist die Maßgabe, Investitionsmöglichkeiten zu finden, die den Anforderungen der Gesellschaft bezüglich Mierte, Laufzeit, Marktrisiko und Bonität der Geschäftspartner möglichst optimal entsprechen. Die Gesellschaft hat hierzu ein weitverzweigtes Netzwerk in den verschiedenen Geschäftsbereichen etabliert. Die Maßnahmen zum Auf- und Ausbau des Real Estate Bereiches sind ebenfalls weit vorgeschritten, so dass auch hier signifikante neue Assets in den nächsten Jahren beschafft werden können. Die Pipeline möglicher zu beschaffender Assets ist im Jahr 2017 deutlich gewachsen. Das Risiko, keine ausreichenden Assets beschaffen zu können, wird zum Betrachtungszeitpunkt wie im Vorjahr als mittel angesehen.

3.2.2. Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.2.1. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt, insbesondere beim altersbedingten oder schadensbedingten Abgang von Anlagevermögen, begleichen zu können. Dieses Risiko gilt insbesondere für die Tilgung und Zinszahlungen der Finanzierungen zum Ende der Lebensdauer des Assets. Der Vorstand sichert diese Risiken ab, indem er sicherstellt, stets über ausreichende Liquiditätsreserven in den verbundenen Firmen zu verfügen, um unerwartete Liquiditätsengpässe überbrücken zu können. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft regelmäßig Liquiditätsplanungen und gleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung des Unternehmens ab. Den Zugang zum Kapitalmarkt hält sich die Aves jederzeit offen, um, je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstigste Alternative aus institutionellen Investments, Direktinvestitionen oder Bankdarlehen wählen zu können. Kurzfristig erwartet der Vorstand daher keine auftretenden Liquiditätsengpässe. Auf Grund des geplanten Wachstums sowie der Bedeutung für das Unternehmen besteht zum Berichtszeitpunkt weiterhin grundsätzlich ein kritisches Risiko.

3.2.2.2. Ausfall- und Bonitätsrisiko

Insbesondere in Zeiten hoher wirtschaftlicher Volatilität besteht jederzeit das Risiko, dass sich Kunden und Geschäftspartner der Aves wirtschaftlich verschlechtern bzw. insolvent gehen und damit die Forderungen gegen diese ausfallen. Der Aves-Konzern achtet daher auf eine diversifizierte Kunden- und Vertriebspartnerstruktur.

Durch die Kooperation mit großen, namhaften Managementfirmen guter Bonität für die Verwaltung des Container- oder Railportfolios wie CAI, Florens, UES oder ERR Duisburg wird bereits eine Vorauswahl der Leasingpartner (Reedereien, Chemiekonzerne) getroffen. Mit diesen Managementfirmen bestehen bei der Anbahnung von Leasingverträgen beispielsweise klare Vorgaben zur Einhaltung eines Mindeststandards bezüglich des Dynamar Ratings. Es besteht derzeit keine Kreditversicherung, jedoch sind Forderungen im Rahmen der Vermietung an den Endkunden seitens der Containermanager kreditversichert.

Das Ausfall- und Bonitätsrisiko wird zum Berichtszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.2.3. Zinsrisiko

Im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch Zinsschwankungen können sich die Kosten für die Refinanzierung verändern. Bei sämtlichen per 31. Dezember 2017 bestehenden zinstragenden Verbindlichkeiten sind die Zinssätze fixiert. Um die Refinanzierungsrisiken zu begrenzen, werden Zinsvereinbarungen für möglichst lange Zeiträume festgeschrieben. Trotz des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus können kurz- bis mittelfristig steigende Zinsen nicht ausgeschlossen werden.

Das Zinsrisiko wird als mittel angesehen.

3.2.2.4. Finanzierungsrisiken

Direktinvestments

Das traditionelle Standbein der Finanzierung stellen Direktinvestments aus dem privaten Sektor oder Privatplatzierungen über die BoxDirect AG und die BoxDirect Vermögensanlagen AG dar. Das Risiko für die Gesellschaft besteht bei dieser Finanzierungsform im Ausbleiben neuer Finanzierungen für neue oder gebrauchte Container, da die beschafften Logistik-Assets eine lange Lebensdauer (>10 Jahre) haben, jedoch die Finanzierung kürzer läuft (<5 Jahre). Neben allgemeiner Marktentwicklung können selbstverschuldete, unverschuldete oder von außen herbeigeführte Imageschäden das Containerinvestment als Anlageform beeinträchtigen. Außerdem können sich regulatorische Eingriffe seitens der BaFin auf die Möglichkeit auswirken, Finanzierungen über Direktinvestments darzustellen. Durch die Insolvenz der P&R Gruppe im März 2018, die auf den ersten Blick ein ähnliches Geschäftsmodell hatte, könnte es kurzfristig für die BoxDirect als auch für die CH2 schwerer sein, weitere Investorengelder einzuwerben. Da sich das Geschäftsmodell der Aves jedoch in wesentlichen Teilen von dem der P&R Gruppe unterscheidet, kann die Aves somit durch eine neue Verteilung der Marktanteile in diesem Anlagensegment eventuell sogar neue Kunden erschließen.

Auch wenn der relative Anteil der Direktinvestments am Finanzierungsmix der Aves gesunken ist, ist das Risiko als kritisch anzusehen, wenn Finanzierungen über Direktinvestments oder Privatplatzierungen zukünftig ausbleiben.

Institutionelle Investoren

Es besteht eine Reihe langfristiger, partnerschaftlicher Beziehungen zu institutionellen Investoren, die in klar abgegrenzte besicherte Anlagen größere Summen investieren. Durch die höheren Investitionsbeträge sind die Zu- und Abflüsse punktuell, aber planbar. Die Zuverlässigkeit der Vertragseinhaltung ist zur Pflege der Vertrauensbasis für Neu- und Re-Investments von besonderer Bedeutung. Über die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Institutionellen Investoren hat man einen schnellen und verlässlichen Zugang zu Finanzierungen. Damit wird das Risiko des Ausbleibens dieser Finanzierungsform für die Zukunft als mittel eingeschätzt.

Bankenfinanzierung

Die Finanzierung durch Banken unterliegt hohen Anforderungen an Besicherung und Berichtswesen. Wenn dem geforderten Berichtswesen nicht entsprochen wird, kann dies zu einer Vorfälligkeit der gesamten Darlehenssumme und einem möglichen Ausschluss für weitere Finanzierungen führen. Daher überwacht der Vorstand engmaschig die Bestimmungen und das Investorenreporting durch das bestehende Berichts-, Kontroll- und Risikomanagementsystem der Aves. Nachdem im Vorjahr diese Finanzierungsform ausschließlich im Bereich Rail genutzt wurde, konnten auch für Wechselbrücken und Container Bankenfinanzierungen vereinbart werden. Das Risiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als mittel eingeschätzt.

3.2.2.5. Risiken in Bezug auf die Finanzierung

Der Aves Konzern ist wesentlich vom Erhalt von Finanzierungen für die Geschäftstätigkeit abhängig und in diesem Zusammenhang von institutionellen Investoren, die einen wesentlichen Teil der Finanzierung stellen.

Grundsätzlich sind in 2018 Finanzierungstilgungen über alle Geschäftsbereiche in Höhe von rund EUR 90 Mio. vertraglich fixiert, wovon bereits ein relevanter Anteil bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses geleistet war.

3.2.2.6. Bewertungsrisiken aus Beteiligungen

Es besteht das Risiko, dass der Aves durch unrentable Beteiligungen Verluste entstehen. Diesem Risiko begegnet sie durch fortlaufende und intensive Überprüfung der Finanzdaten bestehender Beteiligungsansätze.

Zurzeit bestehen

- ein 51%-iges Joint Venture mit der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und –Leasing GmbH im Geschäftsbereich Container,
- eine 33,3%-ige Beteiligung an ERR Duisburg.

Beide Beteiligungen sind im IFRS Konzernabschluss als at equity gehalten. Somit bestehen die Risiken hier nur im Rahmen der Haftungseinlage und stellen keine wesentlichen finanziellen Risiken dar.

Darüber hinaus bestehen auf Grund der komplexen Unternehmensstrukturen diverse interne Beteiligungsverhältnisse zwischen Aves Konzerngesellschaften, die potentielle Bewertungsrisiken auf Einzelgesellschaftsebene enthalten können, jedoch auf den IFRS Konzernabschluss keine Auswirkung hätten.

Das Bewertungsrisiko, bezogen auf die externen Beteiligungen, wird zum Betrachtungszeitraum als gering angesehen.

3.2.2.7. Bewertungsrisiken bzgl. des Anlagevermögens

Die bilanzierten Anlagegegenstände unterliegen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit den Schwankungen auf dem Absatz- wie Beschaffungsmarkt. Es besteht daher das Risiko, dass die Buchwerte des Anlagevermögens über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert oder tatsächlichem Nutzungswert liegen können. Annahmen und Schätzungen unterliegen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und der Entwicklung des dem jeweiligen Segment zugrunde liegenden Marktes erheblichen Schwankungen. Diese können bei Änderung zu einer Wertberichtigung des Anlagevermögens und damit verbunden einem Wertminderungsaufwand führen.

Für die Gesellschaft besteht zum Berichtszeitpunkt ein Bewertungsrisiko der Seecontainer, das als mittel anzusehen ist und laufend eine aufmerksame Betrachtung erfordert, damit ggfs. sofort gegengesteuert werden kann.

3.2.2.8. Risiken bzgl. der Werthaltigkeit des bilanzierten Vermögenswertes „Vermittlungsprovision“

Aufgrund des zwischen der BoxDirect AG und der BSI Blue Seas Investment GmbH geschlossenen Vermittlervertrages vom 07.12.2016 wurde ein erfolgsabhängiges, pauschales Entgelt für Vermittlungsleistungen von Logistikimmobilien i.H.v. EUR 2,5 Mio. für ein erstrangiges Angebot von Logistikportfolios von mind. EUR 100 Mio. vereinbart, welches 10 Tage nach Abschluss des Vertrages fällig wurde.

Es besteht das Risiko, dass der aktivierte Betrag von EUR 2,5 Mio. ganz oder teilweise wertberichtigt werden muss, wenn es nicht zu einem Angebot und in der Folge einem Abschluss von entsprechenden Kaufverträgen über Logistikimmobilien kommt. Dieses Risiko wird vor dem Hintergrund einer ersten in Q1 2018 abgeschlossenen Transaktion als mittel eingeschätzt.

3.2.2.9. Marktkapitalisierungswert bezogene Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Aves speziellen Risiken, die durch die Handelbarkeit der Unternehmensaktien und den damit zusammenhängenden Regularien entstehen. Dazu gehören möglicher Insiderhandel, Kurs-Manipulationen, Ungleichbehandlung der Aktionäre, sowie falsche Ad-hoc-Meldungen oder sonstige Kommunikation. Sowohl unbeabsichtigte, wie auch vorsätzliche Aktivitäten müssen hier ausgeschlossen werden. Dabei ist ein sensibler Umgang mit vertraulichen Informationen genauso notwendig wie transparente Strukturen, ein Vier-Augen Prinzip und fundiertes Fachwissen der Mitarbeiter.

Die europäische Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation; MAR) und die Marktmissbrauchsrichtlinie (Market Abuse Directive; MAD) bilden den europäischen Rechtsrahmen für Marktmissbrauch. Die MAR ist Anfang Juli 2014 in Kraft getreten. Die an Emittenten und sonstige Marktteilnehmer gerichteten Bestimmungen gelten ab dem 3. Juli 2016.

Schon kleine Unregelmäßigkeiten können den Marktkapitalisierungswert des Unternehmens empfindlich beeinträchtigen. Es gibt jedoch keine Anzeichen, dass bei der Aves gegen die beiden Regelungen verstoßen worden ist bzw. dass dieses zu erwarten ist, weswegen zum Bewertungsstichtag das Risiko als gering eingeschätzt wird.

3.2.2.10. Imagebezogene Risiken

Der Börsenwert und der Ruf des Unternehmens korrelieren positiv miteinander. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und den Zugang zu Kapital, Finanzierungen und Assets ist es maßgeblich, als Unternehmen seriös und professionell zu agieren. Aus den genannten Gründen ist in diesem relativ kleinen Markt ein Ruf der Zuverlässigkeit und Beständigkeit sehr wichtig. So könnten auch kleine Vorfälle einen nachhaltigen Schaden verursachen.

Zum Bewertungsstichtag wird das Risiko als gering eingeschätzt.

3.2.3. Organisations- und Personalmanagementrisiken

3.2.3.1. Personalrisiken

Durch die schlanke Struktur der Gesellschaft ist eine ausreichende Personaldecke sowie das Vorhandensein bestimmter zwingender Schlüsselqualifikationen und weiterer fachlicher Qualifikationen ein kritischer Faktor. Speziell im Rahmen der Akquise von Finanzierungen und Assets ist in erheblichem Maße eine gute Vernetzung mit Akteuren der jeweiligen Marktbereiche notwendig. Hierbei stehen vertrauensvolle, geschäftliche, aber auch persönliche Beziehungen im Vordergrund. Diese Netzwerke sind an bestimmte Personen gebunden, womit die Verbundenheit dieser Personen mit dem Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor des Geschäftsmodells wird.

Durch attraktive Arbeitsplätze und professionelle Führungskultur wird darauf hin gewirkt, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu festigen und diese langfristig zu binden. Um das Personalrisiko zu

reduzieren, ist neben rechtzeitiger Personalakquise bei Ausweitung der Geschäftstätigkeit die Minimierung von Fluktuation entscheidend. Die enge Verzahnung persönlicher wirtschaftlicher Interessen mit denen der Gesellschaft senkt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Fluktuation.

Das Risiko wird als insgesamt als mittel angesehen.

3.2.3.2. Risiken bezüglich Vermögensschäden

Zur Absicherung gegenüber Fehlentscheidungen durch den Vorstand, die Geschäftsführer, sowie den leitenden Angestellten hat die Aves eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

3.2.3.3. Risiken bezüglich Minderheitsrechte

Die Interessen der Aves Gruppe als Minderheitsgesellschafter der ERR Duisburg könnten gegensätzlich zu denen der Mehrheitsgesellschafter sein und die Minderheitenrechte, die implementiert werden sollen oder sonst bestehen, könnten unzureichend sein, um die Interessen der Aves Gruppe zu schützen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

3.2.3.4. IT-Risiken

Zur Abwicklung ihres Geschäfts ist die Aves auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Aus diesem Grund wird nur hochwertige und stets aktuelle Hardware verwendet. Es stehen stets genügend Ersatzsysteme und Hardwarekomponenten zur Verfügung, sodass Ausfälle nur zu geringen zeitlichen Verzögerungen im Arbeitsablauf führen. Eine Dokumentation der Hardwarestruktur und der entsprechenden Ansprechpartner ist nur sehr limitiert verfügbar. Für die Abwicklung der täglichen Prozesse wird im Wesentlichen Standardsoftware eingesetzt, vor allem Microsoft Office Produkte, das ERP System COMARCH, Lucanet und DATEV. Insbesondere im Hinblick auf den Abschluss der Comarch Implementierung, der Erweiterung der Comarch Funktionalität als auch die Einführung von Lucanet als Konsolidierungssoftware sind im letzten Quartal 2017 und ersten Quartal 2018 weitere Fortschritte im Bereich Finanzen hinsichtlich Stabilität und Analysefähigkeit erzielt worden. Hingegen birgt der Einsatz komplexer Speziallösungen das Risiko, dass diese nur eingeschränkt von allen oder nur von einigen Mitarbeitern vollständig beherrscht werden. Diesem Risiko wird durch die Schaffung personeller Redundanzen und der Einführung von Standardtools begegnet. Des Weiteren wird eine Datenbank zur Vorhaltung der Container Assets im Container Segment vorgehalten. Eine vollständige Dokumentation und Inventarisierung der IT ist zurzeit nicht gegeben. Damit wird das IT Risiko zum Betrachtungszeitpunkt insgesamt als gering eingestuft.

3.2.3.5. Rechtliche und regulatorische Risiken

Der Aves Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl unterschiedlicher und sich häufig ändernder Rechtsbestimmungen unterworfen. Die daraus resultierenden öffentlichen oder zivilrechtlichen Folgen können hohe Kosten verursachen. Aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder infolge der Vereinbarung von Vergleichen können Aufwendungen entstehen. Das Risiko wird als mittel angesehen.

3.2.3.6. Rahmenbedingungen für Direktinvestments

Direktinvestments werden grundsätzlich ausschließlich über die BoxDirect konzipiert und abgewickelt und exklusiv über die CH2 vertrieben. Dies sichert ein Höchstmaß an Kontinuität und verlässlicher Bonitätsprüfung bei den Investoren. Die CH2 als langjähriger Spezialist auf dem Finanzierungsmarkt, insbesondere im Bereich der Direktinvestments, ist durch ein weit verzweigtes Netzwerk an spezialisierten Anwälten und anderen Branchenexperten, die über entsprechendes, spezialisiertes Know How verfügen, gut aufgestellt, um Vertragsrisiken zu minimieren.

Ein regulatorisches Risiko besteht durch das Bestreben der BaFin, den Anlegerschutz durch Reglementierung des Marktzugangs stetig zu erhöhen. Die Gesetze wurden per 1. Januar 2016 diesbezüglich verschärft und somit gewisse Marktbarrieren geschaffen. Für die BoxDirect bedeutet dies zunächst höhere Aufwendungen zur Erfüllung der Auflagen (Prospektpflicht). Eine weitergehende Regulierung könnte zu weiter steigenden Prospektpflichten führen. Auf der anderen Seite entstehen für seriöse Anbieter eventuell Chancen durch eine Bereinigung des Marktes und eine steigende Wertigkeit von Direktinvestments in der Wahrnehmung potentieller Anleger.

Am 8. Juni 2011 wurde die Richtlinie zu den Managern alternativer Investmentfonds (sog. AIFM) vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet. Die Richtlinie ist am 22. Juli 2013 in Form des sogenannten Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in nationales Recht umgesetzt worden. Durch die Prospektspflicht können höhere Aufwendungen zur Erfüllung der Auflagen entstehen.

Der Aves-Konzern geht davon aus, dass er weiterhin nicht vom Anwendungsbereich des KAGB erfasst ist. Allerdings besteht das Risiko, dass dies durch die Aufsichtsbehörden künftig anders gewertet wird und konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig würden, die Zustimmungen Dritter bedürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese ggfs. erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen eine Rückabwicklung bestehender Prozesse zur Folge hätten. Dies könnte erheblichen negativen Einfluss auf das vom Anleger erzielbare wirtschaftliche Ergebnis haben und bis hin zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Auf Grund der geplanten Investition in allen Geschäftsbereichen wird sich der Anteil der Direktinvestments bezogen auf den Aves-Konzern relativ gesehen reduzieren, womit das Risiko zum Betrachtungszeitpunkt als mittel angesehen wird.

3.2.3.7. Rahmenbedingungen für Institutionelle Investoren

Institutionelle Anleger sind bei ihren Investitionen in der Regel an eine bestimmte Bonität und Risikoeinstufung ihrer jeweiligen Investments gebunden. In der Regel lassen sich institutionelle Investoren im Rahmen von Finanzierungen die Assets verpfänden. Durch die Börsennotierung und gegebenenfalls weitere Kapitalerhöhungen in der Zukunft rechnet der Vorstand mit einer günstigeren Risikoeinstufung, bspw. Crefo-Rating für die Aves One AG.

Die CH2 ist Gründungskommanditist von fünf geschlossenen Fonds. Bei drei Zweitmarkt-Schiffsfonds besteht das latente Risiko einer Klage aufgrund der negativen Marktlage am Schifffahrtsmarkt. Hierdurch sind die Fonds ohne Einkünfte und sollen kurzfristig liquidiert werden. Anleger der Fonds könnten unter Anderem versuchen, wegen falscher Prospektierung gegen die CH2 als Gründungsgesellschafterin vorzugehen.

Diese Risiken werden zum Betrachtungszeitpunkt als mittel bewertet.

3.2.3.8. Risiken aus der Börsennotierung

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Aves einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen und Auflagen. Sollte Aves die gesetzlichen und privatrechtlichen Regularien nicht oder nur teilweise erfüllen, droht neben finanziellen Sanktionen auch ein erheblicher Imageverlust. Dieses Risiko wird in diesem Jahr als mittel eingeschätzt.

3.2.3.9. Risiken aus laufenden Rechtstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass der Aves-Konzern von Forderungen und Rechtsstreitigkeiten betroffen ist. Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten ist die Aves-Gruppe allerdings an keinen Regierungs-, Rechts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis des Vorstandes noch ausstehen oder eingeleitet werden können), die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aves One AG und / oder der Aves-Gruppe hatten oder in Zukunft beeinflussen können:

Klage und Widerklage im Rahmen eines Container-Kaufvertrages

Am 23. Dezember 2014 hat die SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ("SLI") eine Klage gegen die BSI Blue Seas Investment GmbH („BSI Blue Seas“) zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von USD 3.000.000,00 zuzüglich Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz beim Landgericht Hamburg eingereicht. Die SLI gründet ihren Anspruch auf eine vertragliche Vereinbarung in einem Container-Rahmen-Kaufvertrag, bei dem die BSI Blue Seas Investment GmbH Container in der Gesamthöhe von USD 90.000.000,00 bis zum 15. November 2013 einzeln abrufen musste. Falls dieses Mindestvolumen nicht erreicht würde, sieht der Vertrag eine

Vertragsstrafe von USD 50.000,00 pro Tag für den Zeitraum zwischen dem 16. November 2013 und dem 15. Dezember 2013 zuzüglich eines Betrags in Höhe von USD 1.500.000,00 vor, wenn das Mindestvolumen nach dem 15. November 2013 nicht erfüllt ist. Die Parteien hatten bzgl. der Vertragsstrafe ein Maximum in Höhe von USD 3.000.000,00 vereinbart.

Die BSI Blue hat sich durch zahlreiche Einwände verteidigt und argumentiert, dass die Voraussetzungen der Sanktion im Rahmen des Kaufvertrags nicht erfüllt sind. Die BSI Blue Seas hat ihrerseits in Höhe von rund USD 6,8 Mio. einen Schadensersatzanspruch und eine Rückerstattungsforderung in Höhe von USD 1,2 Mio. geltend gemacht.

Am 09. Februar 2017 erging ein Urteil vom Landgericht, indem die BSI Blue Seas zur Zahlung von USD 3,5 Mio. zzgl. Zinsen an die SLI und die SLI zur Zahlung von USD 0,2 Mio. an die BSI Blue Seas verurteilt wurde. Zwischen SLI und der BSI Blue Seas ist vereinbart, dass eine Bankbürgschaft durch die BSI Blue Seas gestellt wird. Diese kann erst dann verwertet werden, wenn der Rechtsstreit endgültig entschieden ist.

Dieses Urteil widerspricht der Auffassung der BSI Blue Seas, weswegen gegen das Urteil am 22. Mai 2017 Berufung eingelegt wurde, welcher im Sommer 2017 stattgegeben wurde.

Des Weiteren hat SLI in 2017 eine Feststellungsklage, betreffend einer angeblichen Abnahmepflicht für die sogenannten Restcontainer aus dem Rahmenkaufvertrag vom 19. August 2013, erhoben. Im Rahmen der ersten mündlichen Verhandlung am 19. April 2018 wurden zwischen den Parteien Vergleichslösungen entwickelt, die auf Grundlage des Besprochenen nicht zu finanziellen Verlusten für die Gesellschaft führen würden.

Diese Risiken werden in diesem Jahr als mittel eingeschätzt, wobei es nach Einschätzung des Vorstandes sowie der beauftragten Rechtsanwälte für überwiegend wahrscheinlich gehalten wird, dass das Urteil in der Berufungsinstanz aufgehoben und die Feststellungsklage als unbegründet verworfen werden wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand entschieden, keine Rückstellung für diesen Sachverhalt zu bilden.

3.2.3.10. Risiken aus Anteilerwerb der Aves Rail GmbH

Es kann nicht mit abschließender Sicherheit bestimmt werden, ob das Eigentum an einzelnen oder allen Güterwaggons der Aves Rail GmbH wirksam auf die Gesellschaft übertragen wurde, sodass der Aves-Konzern durch den Erwerb von Aves Rail GmbH möglicherweise nicht Eigentümerin aller Güterwaggons geworden ist und nach dem Vollzug des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Aves Rail GmbH möglicherweise Herausgabeansprüchen der tatsächlichen Eigentümer oder Ansprüchen der finanzierenden Bank, der die Güterwaggons sicherungsübereignet wurden, ausgesetzt ist. Des Weiteren ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund von durch die Aves Rail GmbH abgeschlossenen Verträgen weitere Gebühren nach dem österreichischen Gebührengesetz 1957 von der Aves Rail GmbH zu zahlen sein werden.

Dieses Risiko wurde im Vorjahr als wesentlich eingeschätzt und wird in diesem Jahr als gering angesehen.

3.2.4. Steuerliche Risiken

Unzutreffende Beurteilungen steuerlicher Fragestellungen, z.B. im Rahmen der Berechnung von Steuerrückstellungen, können u.a. im Rahmen von Betriebsprüfungen zu negativen finanziellen Auswirkungen führen. Außerdem kann die Reputation des Unternehmens Schaden nehmen, wenn durch Nichtbeachtung von Vorschriften oder Fristversäumnissen das Unternehmen in den Fokus behördlicher Untersuchungen gerät. Außerdem sind Steuernachteile im Rahmen von Unternehmenskäufen/ -verkäufen oder Umstrukturierungen stets mit in die strategische Unternehmensplanung einzubeziehen. Das installierte Risikomanagementsystem wirkt solchen Entwicklungen entgegen. Für eventuelle steuerliche Risiken, die aus unterschiedlichen Bewertungsfragen resultieren, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Das Risiko wird reduziert durch die Einbindung externer und interner Spezialisten des Steuerrechts. Zum Betrachtungstichtag wird das Risiko als wesentlich bewertet.

Geschäftsbezogene Steuerrisiken

Werden Container von den Managementgesellschaften aufgrund ungünstiger Positionierung verkauft, geschieht dies in aller Regel im Ausland. Mitunter erfolgen Verkaufstransaktionen auch während des Seetransports oder im Freihafengebiet. Daher wird bei der Abrechnung der Verkäufe nur dann Mehrwertsteuer berücksichtigt, wenn der Verkauf nachweislich in Deutschland erfolgt ist. Die korrekte steuerrechtliche Behandlung bei Verkäufen im Ausland liegt primär bei den Containermanagementgesellschaften, die im Auftrag der Aves die Geschäfte abwickeln. Verkäufer und damit steuerlich verantwortlich bleibt jedoch die Aves. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko aus Nichtbeachtung umsatzsteuerlicher Formvorschriften. Da das Transaktionsvolumen nicht sehr hoch ist, wird das Risiko jedoch zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingestuft.

3.2.5. Sonstige Risiken

Über die zuvor beschriebenen Risiken hinaus bestehen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf, die nicht vorhersehbar und damit nur schwer kontrollierbar sind. Im Fall ihres Eintritts könnten sie die Entwicklung der Aves negativ beeinflussen. Zu diesen Ereignissen zählen Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien und Terroranschläge.

Risiken, die den Verlust von Equipment betreffen, sind durch Versicherungen abgedeckt. Weitere Risiken wirken indirekt über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen oder Marktentwicklungen und sind im entsprechenden Bereich dieses Berichts behandelt.

3.2.6. Gesamtbild zur Risikolage

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns beruht darauf, eine kritische Unternehmensgröße zu erreichen, um neben der Deckung der Holdingfixkosten die drei wesentlichen, miteinander in Wechselwirkung stehenden Faktoren sicherstellen zu können: Generierung von Kapital, Zugang zu günstigen Finanzierungsbedingungen und Akquisition in langlebige Logistik-Assets mit nachhaltig guter Cash Flow Performance in liquiden Märkten.

Diese drei Faktoren stellen damit die wesentlichen Risikobereiche dar. Das Bewusstsein um diese Situation prägt die Aktivitäten des Aves-Konzerns. Dies wird als Grundlage für die weitere Optimierung der Finanzierung zu günstigen Konditionen angesehen. Parallel werden Investitionsprojekte angebahnt und entwickelt, die den Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit und Rendite entsprechen. Eng damit verbunden ist die Versorgung mit liquiden Mitteln, die zu jeder Zeit gesichert sein muss, um einerseits den Verpflichtungen gegenüber den Investoren nachzukommen, aber auch um schnell auf sich am Markt bietende Investitionsgelegenheiten reagieren zu können. Neben allen anderen Risikobereichen, die der ständigen Überwachung unterliegen, sieht sich der Vorstand auch bezüglich der herausragenden Themen durch die im Unternehmen vorhandene Expertise und stabile Gesellschaftsstruktur in der Lage, bei Bedarf auch notwendige Kapitalbeschaffungsmaßnahmen erfolgreich durchführen zu können. So bestehen zum Bilanzstichtag zwar wesentliche und auch kritische, aber nicht existenzbedrohende Risiken, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.3. CHANCENBERICHT

Die Chancen des Aves-Konzerns sind auch gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Die Verbesserung der Auslastungen der Logistik-Assets, die gestiegenen Mietraten und der steigende Bedarf nach Logistik-Assets geben hier klare Indikationen. Insbesondere der Kurier- und Paketmarkt wachsen weiter stark. Diesem Umstand zur Folge ist die Ausweitung des Geschäftsfeldes Real Estate eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios. Die Chancen werden gemäß der aktuellen Bedeutung für den Aves-Konzern dargestellt.

Rail

Gemäß einer Zielvorgabe der Europäischen Kommission sollen bis 2060 50% des Frachtverkehrs von der Straße auf andere Transportmittel wie z.B. die Schiene oder das Schiff wechseln. Auch die weitergehende Diskussion um Feinstaubbelastungen im Straßenverkehr und der steigende Onlinehandel werden den Transport mit der Bahn weiter treiben. Da die staatlichen Bahngesellschaften begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten haben, fokussieren sie sich verstärkt auf Investitionen in Schienennetz und Personenverkehr. Ein Ende dieser Deinvestition bei

Waggons scheint eher unwahrscheinlich. In den USA beherrschen Leasingunternehmen ca. 65% des Güterwagenmarktes, in Europa ist der Anteil mit zurzeit 30% eher niedrig. Ersatzinvestitionen sind und werden im Güterwagenbereich Markttreiber bleiben, da aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Güterwagenflotte in Europa in den nächsten Jahren hohe Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Gemäß Informationen von Betreibern und Herstellern werden nach wie vor weniger Wagen produziert als Ersatzinvestitionen benötigt würden, daher steigt das Durchschnittsalter der Flotten weiter an. Die Aves sieht gute Chancen, in diesem Markt zu wachsen und durch zusätzliche Erstinvestitionen oder Erweiterungsinvestitionen dazu beitragen, die wachsende Lücke zwischen Bedarf und Angebot des Marktes zu schließen. Der Vorstand geht davon aus, dass neben der bereits bestehenden Fokussierung auf Standardgüterwagen durch die Erweiterung des Investitionsspektrums auf Kesselwaggons ab 2018 der Zugang zu weiterem organischem Wachstum relevant ausgebaut werden kann und verweist auch auf die Ausführungen unter 2.2.

Container

Der Markt für Container ist in besonderem Maße abhängig vom Welthandel, der nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds bis 2020 um 3,5% bis 4% p.a. wachsen wird. Speziell im Containerbereich spielt neben einem gestiegenen Transportbedarf auch der gestiegene Stahlpreis eine Rolle. Des Weiteren wird erwartet, dass sich Marktteilnehmer, wie zum Beispiel Reedereien, sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuanschaffung von Containern planen und dem Trend der letzten Jahre folgend immer weniger Logistik-Assets in Eigenbesitz haben werden und vor dem Hintergrund größere Flexibilität werden Reedereien vermehrt Container von Containergesellschaften mieten, welche wiederum mit Containern des Aves-Konzerns arbeiten.

Die Preise für Container sind seit Mitte 2016 wieder deutlich gestiegen. Für Neucontainer von USD 1.300 auf USD 2.300, was sich positiv auf den Markt auswirkt und auch Chancen auf eine steigende Auslastung und höhere Mietraten eröffnet. Da gleichzeitig der Margendruck in der Schifffahrt hoch ist, stehen regelmäßig interessante Containerportfolios zum Erwerb zur Verfügung. Durch die exzellente Vernetzung im Markt wurden der Aves immer wieder neue Containerportfolios angeboten. Einer günstigen Beschaffung von Containern bei einem wachsenden Bedarf an Leasingcontainern kann somit entsprochen werden.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Customer). Für das Transportvolumen im Straßengüterverkehr (in Deutschland) wird weiter mit einem Wachstum gerechnet. Nach Einschätzung des Bundesverbands Paket und Expresslogistik e. V. wird der Markt für Wechselbrücken bis zum Jahr 2019 jährlich um 6,4% wachsen.

Logistiker konzentrieren sich auf ihr Kerngeschäft oder haben aus bilanzpolitischen Gründen keine Möglichkeiten der Beschaffung dieser mobilen Anlagegüter. Diese beiden Faktoren beschleunigen somit das Wachstum der Leasinggesellschaften, die Partner des Aves-Konzerns sind.

Real Estate

Durch die Verknüpfung der umfangreichen Erfahrungen in den Bereichen der Logistik-Assets und der Kombination aus vorhandenem Immobilien- und Finanzierungs-Know-How und einem exzellenten Partner-/ Beraternetzwerk entstand der Ansatz zur Investition in Logistikimmobilien. Unterstützt durch das aktuell sehr positive Marktumfeld konnten hier erste Projekte geprüft und realisiert sowie eine gut gefüllte Projektpipeline aufgebaut werden. Der Markt für Logistikimmobilien wird als ein Wachstumsmarkt betrachtet, welcher überwiegend durch ein sehr starkes Wachstum im Bereich Handel und das sich kontinuierlich verändernde Konsumentenverhalten (E-Commerce, Industrie 4.0) getrieben wird. Wie in den Bereichen Container und zeichnet sich auch dieser Bereich durch die langfristige Planbarkeit durch langfristige Mietverträge aus.

Die Chancen der Aves Gruppe

Sollten sich die Märkte wie prognostiziert entwickeln und die geplanten strategischen Maßnahmen der Aves umgesetzt werden können, bestehen gute Chancen, die Auslastungsquoten über alle Geschäftsbereiche weiter zu erhöhen und somit die Ertragslage deutlich zu verbessern. Weiterhin werden die gegenwärtigen und künftigen Märkte im Hinblick auf Chancen für strategische Akquisitionen, Beteiligungen oder Partnerschaften untersucht, um das organische Wachstum ergänzen zu können. Derartige Aktivitäten können die Wettbewerbsposition des Aves-Konzerns in den derzeit bewirtschafteten Märkten stärken, neue Märkte erschließen oder das Portfolio in ausgewählten Bereichen ergänzen. Der Vorstand geht von einer hohen Chance aus, die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.

4. INTERNES KONTROLLSYSTEM DES RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Der Aves-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System beruht auf einer individuellen Analyse der unternehmensspezifischen Erfordernisse und Anforderungen. Dieses ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinien zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in der Buchführung und in den Abschlüssen berücksichtigt. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Hierbei spielt die gezielte Trennung verschiedener Funktionen über ein 4 Augen Prinzip in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, wie zum Beispiel Bestellungen-, Genehmigungs-, Freigabe, Unterschriftsberechtigungen bei Banken und Zahlungsfreigabefunktionen eine große Rolle. Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die Einhaltung dieser Prozesse.

Der Aves-Konzern sichert durch eine Reihe von Maßnahmen die Anwendung und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsanforderungen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Der Aves-Konzern verfügt z.B. über eine zentrale Buchhaltung, die auf Basis einheitlicher Kontenrahmen sowie Arbeitsanweisungen tätig ist. Damit wird sichergestellt, dass buchhalterische Vorgänge in den Einzelabschlüssen standardisiert, ordnungsgemäß und zeitnah erfasst werden. Als Kontrollhandlungen werden verschiedene Analysen, wie zum Beispiel Soll / Ist Vergleiche, Forecasting, Entwicklungen sowie Vergleiche zeitnah vorgenommen und dann bewertet.

Die Aves One AG hat die Mitte 2017 begonnenen, Optimierungen im Bereich der Finanzbuchhaltungssoftware fortgesetzt und weitere Verbesserungen in den Buchhaltungsprozeduren realisiert. In 2018 wird die Implementierung und die Einführung des Konsolidierungstools „Lucanet“ abgeschlossen sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Ausmaß manueller Tätigkeiten bei der Abschlusserstellung, insbesondere der

Konsolidierung, zu reduzieren und somit das Fehlerrisiko zu minimieren sowie die Prozesse innerhalb der Rechnungslegung weiter zu optimieren.

Der Konzernabschluss der Aves wird gemäß den IFRS aufgestellt. Der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschluss wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses und unter Verwendung eines festen mit Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Zeitplans erstellt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand der Aves in allen Fragen maßgeblich eingebunden. Zudem besteht zwischen dem Vorstand und den Mitarbeitern der Tochtergesellschaften eine sehr enge Kommunikation zu allen wesentlichen Fragestellungen.

Eine interne Revision ist bisher nicht eingerichtet. Der Vorstand hat die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Diese Beurteilung ergab, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2017 funktionsfähig ist. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Aves gemäß den Anforderungen des HGB und AktG überwacht. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, sondern dafür sorgen soll, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

5. RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten resultieren für die Aves One AG keine bekannten wesentlichen Risiken. Außer den unwesentlichen ZinsCaps (RBW < EUR 5k), die sich aus der Akquisition der Aves Rail GmbH Ende GJ 2016 noch im Bestand der Aves Rail GmbH befinden, werden in der Aves One keine weiteren derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6. PROGNOSEBERICHT

6.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Für das Jahr 2018 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) eine Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung um 3,9%, gefolgt von +3,9% in 2019. Vor allem mit Blick auf die USA, den Euroraum, Japan und Brasilien ist der IWF spürbar optimistischer. Er begründet seine Prognoseanhebung mit der global generell stärkeren Wachstumsdynamik und der US-Steuerreform. Kurzfristig überwiegen aus Sicht des IWF die Aufwärtsrisiken für seine Prognosen, mittelfristig die Abwärtsrisiken. Der Aufschwung sei breit angelegt, in Europa und Asien habe es positive Überraschungen gegeben. Die bereits unter 2.1 beschriebenen Konflikte in der Welt und der aufziehende Handelskrieg könnten zu einem Dämpfer der positiven Wirtschaftsentwicklung führen, wie das Sinken des aktuellen Ifo Geschäftsklimaindex ebenfalls zeigt. So sank der Ifo Geschäftsklimaindex von 117,3 im Dezember 2017 auf 114,7 im März 2018.

Die deutsche Wirtschaftsleistung wird auch in 2018 robust erwartet und damit das neunte Jahr in Folge wachsen. Gemäß ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 geht die deutsche Bundesregierung von einem Anstieg des BIP um 2,2% aus. In 2018 wird die Zahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand von 44,6 Mio. erreichen und damit das elfte Jahr in Folge wachsen.

6.2 BRANCHENSITUATION

Rail

Bis 2019 werden für den europäischen Schienengüterverkehr jährliche Wachstumsraten in Höhe von 1% von Marktexperten erwartet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse vieler Unternehmen sind weiterhin unbefriedigend. Die Mehrheit der Bahnbetriebe hat die Notwendigkeit zur Restrukturierung sowie zur Konsolidierung erkannt, teilweise auch erste Schritte eingeleitet. Oftmals fehlt allerdings gerade bei den staatlichen Teilhabern die Bereitschaft, erkannte Reformschritte konsequent umzusetzen und notwendige Investitionen zu finanzieren.

Im Zuge der Konsolidierungsprozesse sind zahlreiche Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen bereits erfolgt; weitere deuten sich an. Ein steigendes Interesse an den Bahn-Assets war von Seiten der globalen

Logistikprovider, Reedereien und den Private-Equity-Gesellschaften zu beobachten: so wurde der portugiesische Betreiber CP Carga durch MSC Rail übernommen, Teile der Gesellschaften LTE und Crossrail durch die Rhenus-Group; Private-Equity-Unternehmen sind bei SNCB Logistics, Hector Rail, Freightliner und CTL Logistics eingestiegen.

Zu Waggonen schreibt der BAG. Bund in seiner Studie: „Der Anteil bereits umgerüsteter, lärmarmen Fahrzeuge innerhalb der Fuhrparks von EVU und Waggonvermietern variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Fuhrparkgröße. Während Betreiber größerer Flotten bereits einen vergleichsweise großen Teil ihrer Fuhrparks auf lärmreduzierte Fahrzeuge umgestellt haben, zeigen sich viele Waggonbesitzer mit kleineren Fuhrparks noch zurückhaltend. Daneben richtet sich das Augenmerk aktuell auf die Verwendung möglichst flexibel sowie effizient einsetzbarer Fahrzeuge, die oftmals in Kooperationen von Wagenhaltern mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung sowie den Kunden entwickelt bzw. optimiert werden. Dabei wird kundenseitig bezüglich der Waggonausstattung zunehmend ein Standard erwartet, wie er bereits im Straßengüterverkehr maßgebend ist, beispielsweise das Vorhandensein digitaler Systeme, mit denen u. a. eine Positionsbestimmung von Fahrzeugen möglich ist. Im Hinblick auf das Wartungs- und Instandhaltungsmanagement kommt dabei der Möglichkeit zur Datensammlung bzw. -auswertung eine immer wichtigere Rolle zu.“

Container

Gemäß ihrem „Deutschland Monitor“ sieht die Deutsche Bank für die nächsten drei bis fünf Jahre Wachstumsraten des Welthandels auf dem Niveau des globalen BIP-Anstiegs. Dies wird sich entsprechend in dynamisch verringerten globalen Gütertransportströmen widerspiegeln. Da allerdings im Berichtsjahr das Welthandelsvolumen deutlich schwächer expandierte als das globale BIP, ist für 2018 von einer moderaten Beschleunigung der Exporte auszugehen.

Branchenexperten sehen die Containerschifffahrt weiterhin in einer Trendwende. Spätestens mit der Insolvenz der Hanjin Shipping im Spätsommer 2016 und den Zusammenschlüssen kleinerer Containerreedereien wurde die Talsohle durchschritten. In Folge legten die Frachtraten auf breiter Basis zu. Für das laufende Jahr 2018 wird eine Stabilisierung der Marktprofitabilität bei konstanten Frachtraten und steigenden Mengen erwartet. Neben den Frachtraten sind auch die Containerpreise gestiegen. Dies resultierte unter anderem aus gestiegenen Stahlpreisen, jedoch auch aus der Anwendung wasserbasierender Lacke, die in China beim Neubau von Containern seit neuestem vorgeschrieben sind (Waterborne Paint). Die neuen Lacke führen kurzfristig zu einem aufwendigeren Produktionsprozess bei den Containerherstellern. Die Kosten geben die Hersteller an ihre Kunden weiter, was wiederum zu Preissteigerungen von USD 150-200 führt. Auf die bislang hergestellten Container gibt es keinerlei Auswirkungen. Auch im Januar 2018 meldet der RWI/ISL Containerumschlag-Index, dass sich der Aufwärtstrend von 131,0 im Dezember 2017 auf 134,0 im Februar 2018 kräftig fortgesetzt hat.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Der Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. erwartet bis zum Jahr 2020 ein jährliches Wachstum des Paketaufkommens von 5,4% auf insgesamt 3,9 Mrd. Sendungen (2016: 3,16 Mrd.). Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Customer).

Real Estate

Durch das weitere Wachstum des KEP Marktes wird neben mobilem Logistikequipment auch der Bedarf an Logistikimmobilien weiter stark steigen. Hier hat die Aves Gruppe im Jahr 2017 bereits weitreichende Gespräche zum Erwerb verschiedener Logistikimmobilien geführt. Da die auf E-Commerce basierenden Geschäftsmodelle deutlich weniger Einzelhandelsfläche nachfragen, wird laut den Experten in diesem Bereich die Nachfrage zurückgehen. Bei Logistikimmobilien hingegen wird eine Verdoppelung der Nachfrage bis zum Jahr 2025 in der EU und dem Vereinigten Königreich erwartet, dies wird zum einen damit begründet, dass der Anteil von Einkäufen im Internet am gesamten europäischen Einzelhandel stetig zunehme – von derzeit 9% auf über 20%

im Jahr 2025. Zum anderen würden Onlinehändler das Dreifache an Logistikfläche im Vergleich zu klassischen Einzelhändlern benötigen.

6.3 Ausblick

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns steht durch seine Geschäftsbereiche nach Ansicht des Vorstandes auf einem soliden Fundament. Die Segmente Rail und Container, aber auch Real Estate stehen dabei im Geschäftsjahr 2018 im Fokus. Die Investitionen in das Rail- und Containersegment im ersten Quartal 2018 zeigen, dass die Gesellschaft hier bereits interessante Opportunitäten nutzen konnte. Bei ausreichenden Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten kann es so zu einer gleichwertigen Investition in diese Segmente kommen. Durch die Fokussierung auf diese Geschäftsbereiche setzt die Aves sich von den Wettbewerbern ab.

Für das laufende Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand auf Grundlage der sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr erneut höhere Umsatzerlöse und ein weiter verbessertes operatives Ergebnis. Dies soll durch einen weiteren Aufbau von neuwertigen Logistik-Assets und dem Erwerb von Logistikimmobilien erreicht werden.

Zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Aves-Konzerns als auch der Zukäufe von Portfolios an mobilen Logistik-Assets werden weiterhin verschiedene Finanzierungsformen geprüft. In diesem Zusammenhang wird die bereits in 2017 begonnene Reduzierung der Finanzierungskosten durch Umfinanzierungen sowie durch andere Kapitalmaßnahmen durch den Vorstand konsequent fortgesetzt.

Als Gesamtfazit erwartet der Vorstand für das Jahr 2018 für die Geschäftsbereiche Container- und Rail steigende und für den Bereich Real Estate deutlich steigende Umsatzerlöse. Dieses Umsatzwachstum soll aus den bereits in Q1 2018 erworbenen sowie den in 2018 noch zu erwerbenden Logistik-Assets resultieren.

Aus dem gleichen Grund wird erwartet, dass auch das operative Ergebnis (EBITDA) weiter steigen wird.

Die Finanzierungskosten werden auf Grund des geplanten Assetwachstums absolut weiter steigen. Die relativen Finanzierungskosten werden jedoch auf Grund der Refinanzierungsmaßnahmen und Optimierung des Finanzierungsmixes wie bereits in 2017 weiter rückläufig erwartet.

Im Segment Rail rechnet der Vorstand mit einer weiteren Auslastung auf hohem Niveau. Die Auslastungsquote im Bereich Container wird konstant auf hohem Niveau erwartet.

Wie auch im letzten Jahr gibt der Vorstand den Hinweis, dass aufgrund der Tatsache, dass das Container Segment und das gesamte diesbezügliche operative Geschäft in USD abgewickelt wird, die Finanzierungen jedoch zum Teil nach wie vor in EUR abgeschlossen werden, der Konzernabschluss stark durch Währungseffekte beeinflusst werden kann. Bezogen auf das Konzernergebnis, wird für das Geschäftsjahr 2018 vor größtenteils nicht zahlungswirksamen Währungseffekten mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Hier arbeitet der Vorstand, wie bereits in 2017 begonnen, neben der Herstellung von Fristenkongruenz bei den Finanzierungen ebenfalls an einer möglichst hohen Währungskongruenz, sprich es wird weiterhin versucht, möglichst viele Neufinanzierungen für Container in USD abzuschließen bzw. bestehende Finanzierungen umzuwandeln.

7. ANGABEN NACH § 289 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Aves One AG in Höhe von EUR 12.899.509,00 ist in 12.899.509 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt bzw. eingebracht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen der in 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen haben sich die Großaktionäre der SUPERIOR-Gruppe und der Vorstand der Aves One AG verpflichtet, die von ihnen an der Aves One AG gehaltenen Aktien innerhalb von zwei Jahren nach der am 24. November 2016 erfolgten erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse nicht zu übertragen.

Darüber hinaus gibt es einen Vertrag zur gemeinsamen Ausübung von Stimmrechten zwischen der SUPERIOR Beteiligungen AG und der RSI Societas GmbH.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 %

Die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 % werden im Anhang im Abschnitt „Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG“ dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2017 nicht vorhanden.

Stimmrechtskontrolle im Falle einer Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2017 nicht vor.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

Die Gesellschaft ist ermächtigt, in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 5. September 2016 wirksam und gilt bis zum 4. September 2021. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, Letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) („maßgeblicher Kurs“) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Änderungen in der Vorstandszusammensetzung und der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der Aves One AG, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft

Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht getroffen.

8. VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhielt 2017 gemäß Anstellungsvertrag von der Gesellschaft folgende Vergütungen, die in den vom Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung: 7. Februar 2017) gem. Ziffer 4.2.5 empfohlenen Mustertabellen dargestellt werden. Hierbei wird offengelegt, welche Zuwendungen dem Vorstand der Aves für 2017 und für das Vorjahr gewährt wurden. Da aber nicht alle gewährten Zuwendungen gezahlt wurden, wird separat dargestellt, in welcher Höhe dem Vorstand Mittel zugeflossen sind:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR)	DANIEL L. GROSCH	
	VORSTAND	
	EINTRITT: 18.02.2015 AUSTRITT: 21.09.2016	
	2016	2017
Festvergütung	100.000,00	0,00
Nebenleistungen	0,00	0,00
Summe	100.000,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	50.000,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	50.000,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	150.000,00	0,00

ZUFLUSS (EUR)	DANIEL L. GROSCH	
	VORSTAND	
	EINTRITT: 18.02.2015 AUSTRITT: 21.09.2016	
	2016	2017
Festvergütung	100.000,00	0,00
Nebenleistungen	0,00	0,00
Summe	100.000,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	50.000,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	50.000,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	150.000,00	0,00

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR)	HENRIK CHRISTIANSEN			
	VORSTAND			
	EINTRITT: 01.04.2016 AUSTRITT 31.10.2017			
	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	135.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Nebenleistungen	13.649,04	15.165,60	15.165,60	15.165,60
Summe	148.649,04	165.165,60	165.165,60	165.165,60
Einjährig variable Vergütungen	48.125,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	48.125,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfindung	0,00	118.520,00	118.520,00	118.520,00
Gesamt	196.774,04	283.685,60	283.685,60	283.685,60

ZUFLUSS (EUR)	HENRIK CHRISTIANSEN	
	VORSTAND	
	EINTRITT: 01.04.2016	
	2016	2017
Festvergütung	135.000,00	150.000,00
Nebenleistungen	13.649,04	15.165,60
Summe	148.649,04	165.165,60
Einjährig variable Vergütungen	28.125,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	28.125,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Abfindung	0,00	118.520,00
Gesamt	176.774,04	283.685,60

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR)	PETER KAMPF			
	VORSTAND			
	EINTRITT: 21.09.2016			
	2016	2017	2017 (MIN.)	2017 (MAX.)
Festvergütung	55.138,90	198.500,04	198.500,04	198.500,04
Nebenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	55.138,90	198.500,04	198.500,04	198.500,04
Einjährig variable Vergütungen	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	120.138,90	198.500,04	198.500,04	198.500,04

ZUFLUSS (EUR)	PETER KAMPF	
	VORSTAND	
	EINTRITT: 21.09.2016	
	2016	2017
Festvergütung	55.138,90	198.500,04
Nebenleistungen	0,00	0,00
Summe	55.138,90	198.500,04
Einjährig variable Vergütungen	65.000,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	65.000,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	120.138,90	198.500,04

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR)	JÜRGEN BAUER			
	VORSTAND			
	EINTRITT: 21.09.2016			
	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	92.149,00	300.020,00	300.020,00	300.020,00
Nebenleistungen	9.299,83	33.817,56	33.817,56	33.817,56
Summe	101.448,83	333.837,56	333.837,56	333.837,56
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	101.448,83	333.837,56	333.837,56	333.837,56

ZUFLUSS (EUR)	JÜRGEN BAUER	
	VORSTAND	
	EINTRITT: 21.09.2016	
	2016	2017
Festvergütung	92.149,00	300.020,00
Nebenleistungen	9.299,83	33.817,56
Summe	101.448,83	333.837,56
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	101.448,83	333.837,56

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussicht des Konzerns Berücksichtigung. Zusätzliche Vergütungen oder Tantiemen können per Einzelfallentscheidung vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Henrik Christiansen sah eine Gesamtvergütung vor, die sich aus einer erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen variablen Komponenten zusammensetzt. Die erfolgsunabhängige Vergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 150 brutto. Eine variable Vergütung wurde für das Jahr 2017 nicht vereinbart. Herr Christiansen schied zum 31.10.2017 aus dem Unternehmen aus und erhielt eine Abfindung in Höhe von TEUR 119. Für seine Ansprüche in 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Peter Kampf sieht eine erfolgsunabhängige Gesamtvergütung von TEUR 198 für das Geschäftsjahr 2017 vor. Der Dienstvertrag von Herrn Jürgen Bauer sieht eine erfolgsunabhängige Gesamtvergütung vor, die für das Geschäftsjahr 2017 seit seiner Bestellung als Vorstand TEUR 334 beträgt und betrifft den bestehenden Vertrag mit der Aves Rail GmbH (vormals ERR Wien).

Bei einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Vergütung angemessen herabzusetzen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 festgelegt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017, fortlaufend für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von jährlich EUR 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende sowie der Vorsitzende erhalten jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00. Die Vergütung ist für ein ganzes Jahr abzurechnen und zahlbar nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Bei Amtsbeginn oder Amtsbeendigung im laufenden Geschäftsjahr wird die Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	RALF WOHLTMANN*	
	AUF SICHTSRATSVORSITZENDER	
	2017	
Satzungsgemäße Vergütung		41.666,67
Auslagen		0,00
Gesamt		41.666,67

EUR	EMMERICH G. KRETZENBACHER	
	AUF SICHTSRATSVORSITZENDER	STV. AUF SICHTSRATSVORSITZENDE
	2016	2017
Satzungsgemäße Vergütung	50.000,00	50.000,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	50.000,00	50.000,00

EUR	BRITTA HORNEY*	
	STV. AUF SICHTSRATSVORSITZENDE	AUF SICHTSRATSMITGLIED
	2016	2017
Satzungsgemäße Vergütung	19.664,38	13.375,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	19.664,38	13.375,00

EUR	RAINER W. BAUMGARTEN	
	AUF SICHTSRATSMITGLIED	
	2016	2017
Satzungsgemäße Vergütung	2.500,00	15.000,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	2.500,00	15.000,00

EUR	FLORIAN T. KÜHL	
	AUF SICHTSRATSMITGLIED	
	2016	2017
Satzungsgemäße Vergütung	12.500,00	0,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	12.500,00	0,00

* anteilig für das Geschäftsjahr

Im Kalenderjahr kam es zur Auszahlung von Bezügen in Höhe von TEUR 50 für das Kalenderjahr 2016. Für die Bezüge des Kalenderjahres 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 120 gebildet.

Damit betragen die Bezüge des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr insgesamt TEUR 816 (Vj. TEUR 467), die des Aufsichtsrates TEUR 120 (Vj. TEUR 84).

Seit März 2016 besteht eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands, der leitenden Angestellten und des Aufsichtsrats. Zudem besteht seit Oktober 2016 eine E&O Versicherung für den Konzern.

BESITZ UND HANDEL VON AKTIEN UND FINANZINSTRUMENTEN

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter http://www.avesone.com/de/aves_investoren_wertpapiergeschaefte.html und hält diese Informationen mindestens 5 Jahre nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

NAME	POSITION	GESCHÄFT	PREIS	ANZAHL	DATUM	ORT
Jürgen Bauer	Vorstand	Erwerb außerbörslich		38.525	10.02.2017	Außerbörslich

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB, EINSCHLIEBLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist unter http://www.avesone.com/de/aves_investoren_corporategovernance.html in Zusammenhang mit dem Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die SUPERIOR Beteiligungen AG (zuvor SUPERIOR Private Equity GmbH) und die RSI Societas GmbH hatten am 6. März 2012 infolge eines Anteilserwerbsgeschäfts die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG an der Aves One AG erlangt. Über diese Investorengruppe ist Herr Jörn Reinecke zum 31. Dezember 2017 noch mittelbar mit 32,86% beteiligt, womit er zum Bilanzstichtag keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Aves One AG ausüben kann. Trotzdem hat der Vorstand entschieden, freiwillig einen Abhängigkeitsbericht über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 aufzustellen, welcher folgende Schlusserklärung enthält.

„Hiermit erklären wir gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Aves One AG bei den im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder mit ihm verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

10. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage unter http://www.avesone.com/de/aves_investoren_corporategovernance.html dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 23. April 2018

Der Vorstand

Jürgen Bauer

Peter Kampf

Sven Meißner

Jahresabschluss

zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

der

Aves One AG

Aves One AG, Hamburg

Bilanz zum 31.Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Stückaktien)	12.899.509,00		8.910.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		107.516,50	50.859,00	II. Kapitalrücklage	43.859.677,92		21.491.500,00
				III. Bilanzverlust	-832.500,55		-1.003.444,24
II. Sachanlagen				IV. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	<u>533.338,06</u>		<u>0,00</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.009,00	6.178,00			<u>56.460.024,43</u>	<u>29.398.055,76</u>
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.436.643,68		17.753.945,75	Sonstige Rückstellungen		<u>550.329,60</u>	<u>262.621,05</u>
2. Beteiligungen	<u>33.333,00</u>		<u>33.333,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
		<u>25.469.976,68</u>	<u>17.787.278,75</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	610.822,17		425.156,65
		<u>25.581.502,18</u>	<u>17.844.315,75</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 610.822,17 (Vorjahr: € 425.156,65)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	917.249,45		5.856.446,94
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 917.249,45 (Vorjahr: € 5.856.446,94)			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.672.519,07		17.184.658,08	3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.427.967,00		4.630.542,90
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.617,94		4.667,98	davon			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.783,23</u>		<u>571.993,81</u>	- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.427.967,00 (Vorjahr: € 4.630.542,90)			
		53.699.920,24	17.761.319,87	- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 20.000.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>662.647,22</u>	<u>4.935.044,15</u>	- aus Steuern: € 441.097,63 (Vorjahr: € 50.760,49)		<u>22.956.038,62</u>	<u>10.912.146,49</u>
		<u>54.362.567,46</u>	<u>22.696.364,02</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>22.323,01</u>	<u>32.143,53</u>				
		<u>79.966.392,65</u>	<u>40.572.823,30</u>			<u>79.966.392,65</u>	<u>40.572.823,30</u>

Aves One AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.717.251,84	4.065.295,95
2. Sonstige betriebliche Erträge		
- davon aus der Währungsumrechnung € 0,00 (Vorjahr: € 203,94)	63.789,95	38.018,47
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-614.206,77	-634.174,57
b) Soziale Abgaben	-73.521,11	-43.293,81
	-687.727,88	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.487,95	-8.238,69
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.419.439,93	-3.089.472,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.855.236,21	73.939,46
- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.853.138,35 (Vorjahr: € 65.952,11)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-340.959,52	-200.192,86
- davon an verbundene Unternehmen € 184.570,63 (Vorjahr: € 150.692,86)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	838,72	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	171.501,44	201.881,62
10. Sonstige Steuern	-557,75	-813,25
11. Jahresüberschuss	170.943,69	201.068,37
12. Verlustvortrag	-1.003.444,24	-1.204.512,61
13. Bilanzverlust	-832.500,55	-1.003.444,24

Anhang

Anlage 3

Allgemeine Angaben

Die Aves One AG mit Sitz in 22767 Hamburg, Große Elbstraße 45 muss zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB beachten, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Geschäftsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Registernummer HRB 124894 beim Amtsgericht Hamburg registriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sowie das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beachtet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung zum 31. Dezember 2017 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen sowie Guthaben Kreditinstitute

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind alle innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.673	17.185
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	26	572
Summe	53.700	17.762
Guthaben bei Kreditinstituten	663	4.935
Summe	54.363	22.697

Die unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Aus Darlehen		
ARHA Investment GmbH	27.108	4.887
BSI Logistics GmbH	16.852	4.423
BSI Blue Seas Investment GmbH	838	0
Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG	746	0
BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG	641	0
ERR Rail Rent Vermietungs GmbH	1.000	3.500
Aus Lieferungen und Leistungen		
BSI Logistics GmbH	4.371	4.126
ARHA Investment GmbH	26	177
BSI Blue Seas Investment GmbH	16	3
Aus Zinsen		
BSI Logistics GmbH	1.501	20
ARHA Investment GmbH	463	49
BSI Blue Seas Investment GmbH	96	0
BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG	17	0
Summe	53.673	17.185

Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital EUR 12.899.509 und ist in 12.899.509 nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 eingeteilt. Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Am 26. Oktober 2016 hat der Vorstand der Aves One AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, im Rahmen seiner Sitzung zur in der Hauptversammlung vom 5. September 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen das gezeichnete Kapital um einen Betrag von EUR 2.970.000 durch Ausgabe von bis zu 2.970.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Der Bezugspreis für die Neuen Aktien wurde auf EUR 6,00 festgelegt. Die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist am 23. November 2016 im Handelsregister eingetragen worden. Somit betrug das gezeichnete Kapital am Tag der Eintragung und auch zum 31. Dezember 2016 EUR 8.910.000 und war eingeteilt in 8.910.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von je EUR 1,00 je Aktie. Bestandteil dieser Barkapitalerhöhung war eine so genannte „Greenshoe-Option“, wonach die Konsortialbank bei einer Überzeichnung bis zu 10% zusätzliche Aktien ausgeben kann. Die Greenshoe-Option wurde im Rahmen der Barkapitalerhöhung voll gezogen und nach Vorstandsbeschluss vom 23. Januar 2017 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Hierdurch hat sich das Stammkapital von EUR 8.910.000 auf EUR 9.207.000 erhöht.

Durch Vorstandsbeschluss und nach Genehmigung des Aufsichtsrates vom 12. Juni 2017 wurde aus dem genehmigten Kapital heraus eine Kapitalerhöhung mit dem Ziel, Verbindlichkeiten abzulösen, beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital von derzeit EUR 9.207.000 um EUR 1.557.831 auf dann EUR 10.764.831 erhöht. Zu diesem Zweck wurden 1.557.831 neue Aktien ausgegeben, die ab dem 1. Januar 2017 dividendenberechtigt sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Darüber hinaus hat die Aves One AG eine Zahlung an die BoxDirect AG (die einbringende Gesellschaft) in Höhe von TEUR 475 zu leisten. Als Gegenleistung wurden bei diesem Vorgang Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von mehr als EUR 10 Mio. eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit Zeichnungsschein am 13. Juni 2017. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 25. August 2017.

Durch Vorstandsbeschluss und nach Genehmigung des Aufsichtsrates vom 11. Juli 2017 wurde aus dem genehmigten Kapital heraus eine weitere Kapitalerhöhung mit dem Ziel, Verbindlichkeiten abzulösen, beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital um weitere EUR 1.277.611,00 Euro auf dann EUR 12.042.442,00 erhöht. Zu diesem Zweck wurden 1.277.611 neue Aktien ausgegeben, die ab dem 1. Januar 2017 dividendenberechtigt sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Als Gegenleistung wurden bei diesem Vorgang Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von rund EUR 8,4 Mio. eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit Zeichnungsschein am 11. Juli 2017. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 25. August 2017.

Durch Vorstandsbeschluss und nach Genehmigung des Aufsichtsrates vom 11. Juli 2017 wurde aus dem genehmigten Kapital heraus eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde als Sachkapitalerhöhung durchgeführt, in deren Rahmen der bisherige Anteilseigner, das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, 70% der Gesellschaftsanteile an der CH2 Contorhaus Hamburg AG eingebracht hat. Als Gegenleistung wurden neben 857.067 neu ausgegebenen Aktien, die eine Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2017 haben, noch EUR 542.784,66 geleistet. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Einbringung erfolgte mit Zeichnungsschein am 11. Juli 2017. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 25. August 2017.

Genehmigtes & Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. April 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 2.970.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“).

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. September 2016 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht(en) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 ermächtigt. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 2.970.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.970.000 gewährt werden. Entsprechend wurde bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.970.000 durch Ausgabe von 2.970.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 4. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 1.485.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2017 wurden die Genehmigten Kapitalien 2016 und 2016/II (§ 4 Abs. 5 und 6 der Satzung) aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2017 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss mit der damit zusammen hängenden Satzungsänderung beschlossen.

Durch diese Beschlussfassung ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 6.449.754,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Demnach ist ein Ausschluss des Bezugsrechtes unter folgenden Bedingungen zulässig:

Wenn bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen die Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden, die ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien der Gesellschaft den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten.

Soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. –pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde

Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Von diesen Ermächtigungen wurde bis zum Bilanzstichtag im Rahmen der drei oben aufgeführten Sachkapitalerhöhungen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 ein Betrag von EUR 1.506.031 eingestellt, der sich durch Sach- und Barkapitalerhöhungen ergibt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Kapitalrücklage im Zuge der Kapitalherabsetzung um EUR 1.489.531 gemindert. Im Rahmen der Einbringung der Anteile an der BSI Logistics GmbH (vormals Aves Logistics AG) wurden zusätzliche EUR 11.575.000 zugeführt. Für die am 18. April 2016 beschlossene Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln wurden EUR 4.950.000 aus den Kapitalrücklagen entnommen. Der den Nennbetrag der am 26. Oktober 2016 ausgegebenen 2.970.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien übersteigende Emmissionserlös in Höhe von EUR 14.850.000 wurde in die Kapitalrücklagen eingestellt. Der übersteigende Emmissionserlös für die im Wirtschaftsjahr 2017 ausgegebenen Aktien in Höhe von EUR 22.369.000 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt somit per 31.12.2017 TEUR 43.860 (Vorjahr: TEUR 21.491).

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kapitalrücklage zu Jahresbeginn	21.491	11.591
Minderung durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	-4.950
Zuführung Nennbetrag übersteigender Emmissionserlös	22.369	14.850
Kapitalrücklage zum Jahresende	43.860	21.491

Im Geschäftsjahr waren keine Beträge in die gesetzliche Gewinnrücklage einzustellen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	192	54
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	126	98
Rückstellung Aufsichtsratsvergütung	120	73
Rückstellung für Abfindungen Vorstände	105	0
Rückstellung für Veröffentlichung	6	5
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	1	1
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	0	12
Rückstellung für Hauptversammlung	0	20
Summe	550	263

Die Position Rückstellungen für Abfindungen Vorstände betrifft Herrn Henrik Christiansen, welcher sein Amt zum 31. Oktober 2017 niedergelegt hat. Der Rückstellungsbetrag wird bis August 2018 monatlich in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611	425
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	917	5.856
Sonstige Verbindlichkeiten	21.428	4.631
Summe	22.956	10.912

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus weiterbelasteten Provisionen		
BSI Blue Seas Investment GmbH	0	5.787
Verbindlichkeiten aus Darlehen inklusive Zinsen		
Aves Special Equipment Management GmbH (vormals PRIMEA INVEST Verwaltungs GmbH)	6	6
Aves Storage Verwaltungs GmbH (vormals PRIMEA Verwaltung GmbH)	9	0
BSI Blue Seas Investment GmbH	0	13
Aves Special Equipment Verwaltungs GmbH	0	18
BSI Logistics GmbH	0	15
Verbindlichkeiten aus weiterberechneten Aufwendungen		
BSI Logistics GmbH	4	17
CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG	898	0
Summe	917	5.856

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 20.000 im Wesentlichen aus von Investoren gewährten Darlehen (Vorjahr: Anteilseigner TEUR 4.550).

Erläuterungen zur Gewinn – und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.717 (Vorjahr: TEUR 4.065) setzen sich zusammen aus Erlösen aus Umlagen in Höhe von TEUR 3.640 (Vorjahr: TEUR 3.492), sowie Erlösen aus Weiterbelastungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 544) und Erlösen aus Beratung in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 29)

Hiervon wurden TEUR 3.691 im Inland (Vorjahr: TEUR 3.888) und TEUR 26 in Österreich erzielt (Vorjahr: TEUR 177).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 18), aus Erträgen der privaten Kfz-Nutzung TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 16) und Erträgen aus Versicherungsentschädigungen TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 1). Periodenfremde Erträge sind im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 2) nicht entstanden.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2017 TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 8). Die Abschreibungen wurden planmäßig auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Personalaufwand

Die Personalkosten im Berichtszeitraum betragen TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 634). Darüber hinaus belaufen sich die gesetzlichen Sozialaufwendungen auf TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 43).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	1.489	0
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.036	0
Rechts- und Beratungskosten	1.034	1.360
Abschluss- und Prüfungskosten	273	317
Vermittlungsprovisionen	252	775
Aufsichtsratsvergütung	120	84
Werbe- und Reisekosten	68	84
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	75	52
Fahrzeugkosten	40	47
Kosten Hauptversammlung und Veröffentlichung	6	52
Kosten für Weiterbelastungen	8	237
Sonstige Kosten	18	81
Summe	4.419	3.089

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 1.855 (Vorjahr: TEUR 74) aus gewährten Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen erzielt. Im Wesentlichen wurden die Erträge in Höhe von TEUR 1.261 gegenüber der BSI Logistics GmbH und in Höhe von TEUR 463 gegenüber der ARHA GmbH erzielt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Kalenderjahr sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 200) entstanden. Davon entfallen auf Zinsen aus Darlehen an verbundene Unternehmen TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 151).

Sonstige Angaben und Erläuterungen

Zum 31. Dezember 2017 war ein Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: zwei Mitarbeiter). Auszubildende und Praktikanten sind hier nicht mit einbezogen.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Henrik Christiansen, Diplom-Kaufmann (bis 31. Oktober 2017)

Peter Kampf, Diplom-Kaufmann

Jürgen Bauer, Magister Philosophie

Der Vorstand ist vertretungsberechtigt gemäß allgemeiner Vertretungsregelung und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Vorstände Bezüge in Summe von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 418), die sich zu TEUR 597 aus fixen und zu TEUR 118 aus variablen Bestandteilen zusammensetzen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Henrik Christiansen (bis 31. Oktober 2017)		
Festvergütung	150	135
Signing Fee	0	28
Erfolgsabhängige Vergütung	0	20
Sachbezüge	15	14
Abfindungen	118	0
Summe	283	197
Peter Kampf		
Festvergütung	198	55
Signing Fee	0	65
Summe	198	120
Jürgen Bauer		
Festvergütung	300	92
Sachbezüge	34	9
Summe	334	101

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat besteht seit März 2016 eine D&O Versicherung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Emmerich G. Kretzenbacher, Hamburg, Vorsitzender (bis 28. Februar 2017, danach stellvertretender Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate:

- BoxDirect AG, Vorsitzender
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, stellvertretender Vorsitzender
- Engel & Völkers Capital AG, stellvertretender Vorsitzender
- JDC Group AG, stellvertretender Vorsitzender

Frau Britta Horney, Hamburg, stellvertretende Vorsitzende (bis 28. Februar 2017) Aufsichtsratsmitglied (seit 29.08.2017), Rechtsanwältin

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate:

- SUPERIOR Beteiligungen AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- BoxDirect AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 23. Februar 2017)
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 23. Februar 2017)
- CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG (ab 15. Dezember 2017)

Herr Rainer W. Baumgarten, Hamburg, Aufsichtsratsmitglied, Kaufmann (ab 15. November 2016)

Keine gesetzlichen Aufsichtsratsmandate

Herr Ralf Wohltmann, Berlin, (ab 1. März 2017 Vorsitzender)

- 7orca Asset Management AG, Vorsitzender
- MAGNA Asset Management AG, Vorsitzender
- Engel & Völkers Capital AG, stellvertretender Vorsitzender
- Kapilendo AG, stellvertretender Vorsitzender

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 120 (Vorjahr TEUR 84).

Anteilsbesitz

Zum 31. Dezember 2017 ist die Aves One AG an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Sitz	Beteiligung unmittelbar (in %)	Beteiligung mittelbar (in %)	Eigenkapital 31.12.2017	Ergebnis 2017
Aves Storage Verwaltungs GmbH (bis 20.02.2017 PRIMEA Verwaltungs GmbH)	Hamburg	100%		TEUR 8	TEUR -15
Aves Special Equipment Management GmbH (vormals PRIMEA INVEST Verwaltungs GmbH)	Hamburg	100%		TEUR 7	TEUR 0
BSI Logistics GmbH (vormals Aves Logistics AG)	Hamburg	100%		TEUR 11.264	TEUR -51
ARHA Invest GmbH	Wien	100%		TEUR -2.911	TEUR -2.300
ERR European Rail Rent GmbH	Duisburg	33,33%		TEUR 3.480	TEUR 352
BSI Blue Seas Investment GmbH	Hamburg		100%	TEUR -20.097	TEUR -13.198
BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG (vormals BSI regulierte Direktinvestment I GmbH & Co. KG)	Hamburg		100%	TEUR 1.234	TEUR -143
BSI regulierte Direktinvestment II GmbH & Co KG	Hamburg		100%	TEUR -7	TEUR -4
BSI Asset GmbH	Hamburg		100%	TEUR 8.662	TEUR 414
BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 9.102	TEUR -206
BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -7	TEUR -3
BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.484	TEUR -1.450
BSI Logistics II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.352	TEUR 1.942
BSI Logistics III GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 2.314	TEUR 539
BSI Logistics IV GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 819	TEUR 410
BSI Logistics V GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 252	TEUR -148
BSI Logistics VI GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -27	TEUR -295
BSI Logistics VII GmbH & Co KG	Hamburg		100%	TEUR -1.158	TEUR -1.155
BSI Achte Verwaltungs GmbH (vormals BSI regulierte Direktinvestment Verwaltungs GmbH)	Hamburg		100%	TEUR 14	TEUR 1
BSI Direktinvestment Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 30	TEUR 3
BSI Zweite Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 25	TEUR 0
BSI Dritte Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 26	TEUR 0
BSI Vierte Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 12	TEUR 0
BSI Fünfte Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 12	TEUR 0
BSI Sechste Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 13	TEUR 0
BSI Siebte Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 11	TEUR 0
Aves Rail Equipment Holding GmbH	Hamburg		100%	TEUR -2.270	TEUR -937
Aves Rail Junior I Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 14	TEUR 1
Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -40	TEUR -14
Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -12	TEUR -6

Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.743	TEUR -361
Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.948	TEUR 356
Aves Rail Equipment Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 11	TEUR 0
Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.329	TEUR 13
Aves Rail Dritte Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 23	TEUR -2
Aves Rail Equipment Zweite Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 11	TEUR 0
Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -1.156	TEUR -931
Aves Special Equipment I Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 14	TEUR 3
Aves Special Equipment Zweite Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 12	TEUR 0
Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 247	TEUR 335
Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 729	TEUR 260
Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 1.170	TEUR 182
Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 907	TEUR 41
Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 0	TEUR -1
BSI Blue Seas Resale GmbH	Hamburg		100%	TEUR 50	TEUR 1.263
Aves Storage GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -543	TEUR -317
Aves Storage II GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 0	TEUR -10
Aves Rail GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH)	Wien		100%	TEUR 14.377	TEUR 211
BSI CONICAL Container GmbH	Hamburg		51%	TEUR -180	TEUR -44
CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG	Hamburg	70%	30%	TEUR 2.155	TEUR 177
CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR 154	TEUR -45
CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH	Hamburg		100%	TEUR 9	TEUR 1
Aves Logistics Immobilien Verwaltungs GmbH	Hamburg		100%	TEUR 26	TEUR 1
Aves Logistics Immobilien GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -1	TEUR -1
Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -22	TEUR -22
Aves LI Besitz GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -1	TEUR -1
Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -1	TEUR -1
Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG	Hamburg		100%	TEUR -1	TEUR -1

Die Gesellschaft stellt als oberstes Mutterunternehmen einen eigenen IFRS-Konzernabschluss für 2017 auf. Der Konzernabschluss der Aves One AG ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Da kein einzelnes Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Aves One AG ausübt, wird diese nicht in einen Konzernabschluss eines größeren Kreises von Unternehmen einbezogen.

Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG (gemäß § 33 WpHG, vorher § 21 WpHG)

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 10. Februar 2017 49,01% betragen hat. Von den 49,01% sind ihm 49,01% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr

zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 13. Juni 2017 49,01% betragen hat, bestehend aus 46,06% Stimmrechten und 5,59% Stimmrechten in Form eines Rückübertragungsanspruchs aus einer Wertpapierleihe. Von den 51,65% sind ihm 49,01% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 13. Juni 2017 49,01% betragen hat, bestehend aus 29,81% Stimmrechten und 19,20% Stimmrechten in Form eines Rückübertragungsanspruchs aus einer Wertpapierleihe. Von den 49,01% sind ihm 49,01% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Frau Nicola Januschke-Bleicher, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 13. Juni 2017 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,94% betragen hat.

Herr Bert Bleicher, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 13. Juni 2017 die Schwelle von 10% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,48% betragen hat.

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 13. Juli 2017 49,01% betragen hat, bestehend aus 28,69% Stimmrechten und 32,37% Stimmrechten in Form eines Rückübertragungsanspruchs aus einer Wertpapierleihe. Von den 61,06% sind ihm 49,01% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 14. Juli 2017 49,01% betragen hat, bestehend aus 17,08% Stimmrechten und 32,37% Stimmrechten in Form eines Rückübertragungsanspruchs aus einer Wertpapierleihe. Von den 49,45% sind ihm 49,01% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Frau Karin Neumeier, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 14. Juni 2017 die Schwelle von 3%, 5% und 10% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 11,61% betragen hat. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: SunnyCo GmbH, Deutschland.

Herr Jörn Reinecke, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 25. August 2017 34,98% betragen hat, bestehend aus 32,86% Stimmrechten und 24,11% Stimmrechten in Form eines Rückübertragungsanspruchs aus einer Wertpapierleihe. Von den 56,97% sind ihm 34,98% nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: RSI Societas GmbH, Hamburg, Deutschland und SUPERIOR Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, KdöR, Berlin, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 25. August 2017 die Schwellen von 3%, 5%, 10% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,94% betragen hat.

Herr Bert Bleicher, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 25. August 2017 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,91% betragen hat.

Frau Karin Neumeier, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 25. August 2017 die Schwelle 10% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 8,29% betragen hat. Namen der Aktionäre, aus deren Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: SunnyCo GmbH, Deutschland.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, KdöR, Berlin, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Aves One AG am 06. September 2017 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 19,58% betragen hat.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der Aves One AG in seiner Sitzung am 1. Februar 2018 Herrn Sven Meißner für einen Zeitraum von drei Jahren zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand setzt sich somit ab seit dem 01. Februar 2018 aus den Herren Jürgen Bauer, Peter Kampf und Sven Meißner zusammen.

Ergänzend zur bereits am 29. Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von Forderungen wurde am 23. März 2018 eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen. Dabei wurde gegen Einbringung von Forderungen in Höhe von EUR 169.121 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 27.927,00 durch Ausgabe von 27.927 neuen Aktien und einer zusätzlichen Vergütung zum Zwecke des Barausgleichs gegen Sacheinlage erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht beim Handelsregister zur Eintragung angemeldet.

Im Zuge der Kapitalerhöhung sind der Aves One AG einmalige Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.488 entstanden und sind im Wesentlichen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Patronatserklärungen:

Mit Datum vom 15. August 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser bis zum 31. Dezember 2016 befristeten Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, ihren Verpflichtungen aus dem am 29. Juni 2016 geschlossenen Dienstleistungsvertrag bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Zusätzlich ist die Erklärung an die Bedingung geknüpft, solange Bestand zu haben, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Diese Erklärung wurde mit Datum vom 16. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie mit Datum vom 28. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 11. Mai 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Vermögensanlagen AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, ihren Verpflichtungen aus dem am 6. Januar 2016 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 12. Juli 2017 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Erste Vermögensanlagen AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, ihren Verpflichtungen aus dem am 12. Juli 2017 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Aus Garantieverprechen:

Mit Datum vom 24. Oktober 2016 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG zwei selbständige Höchstbetragsgarantien bis zu EUR 3.250.000 und bis zu EUR 3.000.000 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Weiterhin wurde von der Aves One AG ein weiteres Garantieverprechen mit Datum vom 27. Februar 2017 für die Gläubiger der BoxDirect AG in Höhe von EUR 20.000.000 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Außerdem wurde von der Aves One AG ein weiteres Garantieverprechen mit Datum vom 11. Mai 2017 für die Gläubiger der Aves Storage GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 4.080.000 ausgesprochen. Gegenstand ist die Absicherung der Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag gegenüber der Hoffmann Group International Holding GmbH. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Aves Storage GmbH & Co. KG die Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 09. Juni 2017 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG drei selbständige Höchstbetragsgarantien bis zu EUR 8.000.000 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 11. Juli 2017 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG drei selbständige Höchstbetragsgarantien bis zu EUR 5.109.222 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 16. November 2017 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG drei selbständige Höchstbetragsgarantien bis zu EUR 6.700.000 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Aves One AG als Sicherungsgeber:

Für den mit Datum vom 10. Oktober 2016 zwischen dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag I“, steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind 25,00% von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Zudem 25,00% die von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH) vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Das Darlehen wurde mit dem Nachtrag vom 29. November 2017 bis zum 30. November 2022 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Für den mit Datum vom 29. November 2017 zwischen dem Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag“ steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind zum einen 25,00% der von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zum anderen 25,00% die von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail GmbH (vormals Rail Rent Vermietungs GmbH) gehaltenen Geschäftsanteile. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären unter www.avesone.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 157 erfasst worden.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	25	13
Steuerberatungsleistungen	11	5
Andere Leistungen für den Gesamtkonzern	121	166
Sonstige Leistungen	0	82
Summe	157	266

In den anderen Leistungen für den Gesamtkonzern sind Kosten im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 121 entstanden. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Projekt Poseidon (insbesondere Prüfung von pro-forma Finanzinformationen und Gewinnprognose) und mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Bewertungsauftrag der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG. Die Steuerberatungsleistungen sind die Kosten der Erstellungen der Ertrags- und Umsatzsteuererklärungen für die Gesellschaft.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 171 zusammen mit dem Verlustvortrag von TEUR 1.003 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 23.04.2018

Der Vorstand

Jürgen Bauer

Peter Kampf

Sven Meißner

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2017

		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.335,00	1.855,00	0,00	20.940,00	14.464,00	38.250,00	50.859,00
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	69.266,50	0,00	0,00	0,00	69.266,50	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	57.335,00	71.121,50	0,00	20.940,00	14.464,00	107.516,50	50.859,00
II.	Sachanlagen							
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.031,18	854,95	0,00	35.877,13	3.023,95	4.009,00	6.178,00
	Sachanlagen	39.031,18	854,95	0,00	35.877,13	3.023,95	4.009,00	6.178,00
III.	Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.753.945,75	36.866,93	0,00	0,00	0,00	17.790.812,68	17.753.945,75
2.	Beteiligungen	33.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.333,00	33.333,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	7.645.831,00	0,00	0,00	0,00	7.645.831,00	0,00
	Finanzanlagen	17.787.278,75	7.682.697,93	0,00	0,00	0,00	25.469.976,68	17.787.278,75
		17.883.644,93	7.754.674,38	0,00	56.817,13	17.487,95	25.581.502,18	17.844.315,75

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 23. April 2018

Der Vorstand

Jürgen Bauer

Peter Kampf

Sven Meißner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aves One AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aves One AG – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aves One AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir unter Bezug auf Art. 5 Abs. 3 EU-APrVO keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Buchwerte der Beteiligungen/Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang unter „Erläuterungen zum Anlagevermögen/Umlaufvermögen/Eigenkapital“ und im Lagebericht unter dem Abschnitt 2.3., 2.6. und 3.2.2.6 aufgeführt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Bestand der Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften hat sich, auch bedingt durch die Sachkapitalerhöhungen, stark erhöht.

Aufgrund der aufgelaufenen Verluste im Bereich der Tochtergesellschaft BSI Logistics GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Segment Seecontainerbereich) stellt sich die Frage, ob die Forderungen werthaltig bzw. die damit zusammenhängenden Buchwerte der Beteiligungen gerechtfertigt sind oder möglicherweise eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Forderungen bzw. die Beteiligungen vorgenommen werden müsste.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Prüfung wurde durch die Gesellschaft eine Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsbuchwertes auf Basis einer Unternehmensplanung für das Segment „Seecontainer“ vorgelegt, die die Geschäftsaktivitäten der BSI Logistics und ihrer Tochtergesellschaften insgesamt abbildet. Dessen Wert wurde anhand der erwarteten, abgezinsten Netto-Rückflüsse insbesondere aus Vermietung und aus geplanten Verkäufen zum Ende der geplanten Nutzungsdauer der jeweiligen Seecontainer, am Zweitmarkt ermittelt.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeitsprüfung wurde einerseits der Aufbau und die Systematik des Bewertungsmodells geprüft und andererseits die erwarteten Rückflüsse aus Vermietung und Verkauf anhand der Daten Dritter sowie der verwendete Zinsfuß verplausibilisiert. Die vorgelegten Gutachten und weiteren Belege wurden von uns gewürdigt und mit der Buchhaltung abgestimmt. Aus der Bewertung und der weiteren Überprüfung der Unterlagen ergibt sich das Ergebnis, dass die erwarteten Rückflüsse in einer Bandbreite liegen, die es erlauben, den Wert der Beteiligungsbuchwerte angemessen zu rechtfertigen, die Forderungen können als werthaltig eingestuft werden. Außerdem wurde die bilanzielle Abbildung der Sachkapitalerhöhungen, mit denen der wesentliche Teil der oben genannten Forderungen als Gegenleistung für die Ausgabe von Aktien eingebracht wurde, anhand der zugrundeliegenden Unterlagen, wie Gutachten, Verträge und Handelsregisterauszüge im Hinblick auf Ansatz und Höhe überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB im Geschäftsbericht 2017
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die in Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 04. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Aves One AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bezüglich der von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen für das geprüfte Unternehmen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, verweisen wir auf den Anhang des Einzelabschlusses.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Oliver Heising.

Hamburg, 23. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft